

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Klotzstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelleiter:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **485000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die Unmündigen.

Bs. Nach der Lehre der Kirche gehören die Klassenunterschiede, die Verschiedenheit der politischen Rechte und der geistigen Bildung zu den von Gott gegebenen und für alle Ewigkeit zu erhaltenden Einrichtungen. In dem päpstlichen Erlaß vom 18. Dezember 1903, der die für die soziale Tätigkeit der Katholiken geltenden Anschauungen in einer Reihe von Leitsätzen zusammenfaßt, heißt es, daß die menschliche Gesellschaft nach göttlicher Anordnung aus ungleichen Teilen zusammengesetzt sei; in ihr gebe es Fürsten und Untertanen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Reiche und Arme, Vornehme und Gemeine, Gelehrte und Ungelehrte. Eine Abschaffung dieser Unterschiede, eine Gleichstellung aller Menschen habe die Auflösung der Gesellschaft zur Folge und verstöße wider Gottes Gebot. Und damit die Armen ja nicht der Versuchung verfallen, nach Höherem zu trachten, wird ihnen eingeschärft, daß sie sich ihrer Dürftigkeit nicht schämen sollen, indem sie dabei sich Jesus vor Augen halten, der, obwohl er unter Reichthümern geboren werden konnte, arm geworden sei, um die Dürftigkeit zu ehren. Und damit endlich nicht von anderer Seite das arbeitende Volk an höhere Ansprüche gewöhnt und an sein Recht auf Freiheit und Gleichheit erlernet wird, erwähnt das Oberhaupt der Kirche die katholischen Schriftsteller, bei der Verteidigung der Sache der Weislosen und der Armen nicht eine Sprache zu führen, die im Volke eine Abneigung gegen die höheren Klassen der Gesellschaft hervorzubringen könnte. Sie sollen nicht von Zurückstellung und von Gerechtigkeit reden, wenn es sich nur um die Liebe, das heißt um freiwillig gewährte Zuwendungen der Reichen an die Armen handelt; sie mögen sich erinnern, daß Jesus alle Menschen mit dem Bande gegenseitiger Liebe einigen will, die die Gerechtigkeit vervollkommen und die Pflicht in sich schließen, für das gegenseitige Wohl zu arbeiten.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet die Kirche die Stellung des Arbeiters in der Gesellschaft. Ein Fürst, wenige Reiche, Vornehme und Gelehrte auf der einen, die Masse der „Untertanen“, der Armen und Unwissenden auf der andern Seite. Das Volk ist zum Arbeiten, zum Leiden und Entbehren geschaffen und es mag froh sein, wenn die Höherstehenden seiner mit Almosen und Brotsamen und allerlei Werken „christlicher Nächstenliebe“ gedenken. Selbstverständlich betrachtet die Kirche die Masse des Volkes als die, die in besonderem Maße der Leitung und der Zucht bedürfen. Wie sie „Untertanen“ im politischen, so sind sie Unmündige im geistigen und sittlichen Sinne. So erklärt sich auch, daß die Kirche gegenüber den sozialen Bestrebungen der Arbeiter eine ganz andere Stellung einnimmt, als gegenüber den ähnlichen Bestrebungen der sogenannten „besseren“ Leute. Es wird der Kirche nicht einfallen, dem katholischen Unternehmer vorschreiben zu wollen, daß er mit einem evangelischen oder jüdischen Unternehmer keine Geschäfte machen oder mit ihnen sich nicht zur Wahrung der Klassen- und Berufsinteressen organisieren darf; und ebensowenig wird sich die Kirche erlauben, den katholischen Ärzten, Rechtsanwältinnen etc. in ihre berufswirtschaftlichen Fragen hineinzureden. Das sind eben Leute, die nach Ansicht der Kirche durch ihre soziale Stellung, durch ihr Wissen und ihren Glaubenseifer sicher sind vor den Gefahren, die der Verkehr mit Andersgläubigen für die Religion mit sich bringt. In Wirklichkeit würden die katholischen Unternehmer dem Papste ins Gesicht lachen, wenn er ihnen verbieten wollte, mit Andersgläubigen Geschäfte zu machen oder sich mit seinen evangelischen, jüdischen oder gottlosen Berufsangehörigen zu organisieren. Katholische Zeitungsverleger sitzen, raten und taten mit liberalen, Kulturkämpferischen und freigeistigen Kollegen im Verein deutscher Zeitungsverleger einträchtig zusammen, ohne daß ein Papst oder Bischof dagegen etwas einzuwenden hätte. Und in dem Vorstand eines jüngst gegründeten Vereins rheinisch-westfälischer Zeitungsverleger sitzt der Inhaber der ultramontanen Kölnischen Volkszeitung neben dem Inhaber der liberalen Kölnischen Zeitung, der der Zentrumspresse jeden Tag ihre Kulturkämpferische Gesinnung, ihre kirchlichen- und religionsfeindliche Umwandlungen vorhält. Kein Papst und kein Bischof hat dagegen etwas einzuwenden!

Unders bei den Arbeitern. Daß katholische Proletarier sich nicht mit sozialdemokratischen Klassenangehörigen organisieren dürfen, ist eine ausgemachte Sache. Aber sie sollen es nach dem Willen der Kirche — die auf Widerruf und nur aus besonderen Gründen in Deutschland gebildeten christlichen Gewerkschaften befähigen als Ausnahme die Regel — auch nicht einmal mit evangelischen Arbeitern. Und dann, was ebenfalls wichtig, sollen die sozialen Bestrebungen katholischer Arbeiter sich in keinem Zusammenhang mit der Religion, in engem Anschluß an die Kirche und unter deren Leitung und Aufsicht vollziehen. Katholische Unternehmer, Anwälte und Ärzte bedürfen dieser kirchlichen Bevormundung nicht, sie würden sie sich auch entschieden verbitten, aber die Arbeiter sind die Unmündigen, die Haltlosen und Fremden, die von der Kirche auch in ihren wirtschaftlichen und beruflichen Bestrebungen nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen. „Unglückliche Jünglinge“ hat Papst Pius X. in einem Schreiben an einen seiner Kardinele im Jahre 1905 die genannt, die da meinen, daß die Arbeiter des 20. Jahrhunderts fähig und würdig seien, ihre Berufsinteressen ohne geistliche Bevormundung zu wahren. Als Rebellen wider die Autorität der Kirche“ hat er die Führer der sozialen Aktion bezeichnet, die da „verlinden, der Papst und die Bischöfe hätten wohl das Recht, in Sachen des Glaubens und der Moral sich zum Richter aufzuwerfen, nicht aber die soziale Bewegung zu

leiten“. Und diese Anschauung, daß die katholischen Arbeiter sich bei den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Kirche unterordnen, ihren Geboten folgen und sich ihrer Leitung anvertrauen müßten, zieht sich wie ein roter Faden durch alle zur sozialen Frage erlassenen Kundgebungen der kirchlichen Autorität.

Wie man in katholischen Kreisen über die Arbeiterfrage denkt, das lehrt uns ein Aufsatz in der Apologetischen Rundschau (1911, Heft 4 und 5), der über „Katholische Weltanschauung und bürgerliches Leben“ handelt. Der Verfasser, Universitätsprofessor Eich in München, steht auf dem streng kirchlichen Boden der Konfessionalität aller politischen und sozialen Bestrebungen der Katholiken und selbstverständlich schreibt er den Arbeiterorganisationen die Pflicht zu, mit ihren beruflichen und wirtschaftlichen Bestrebungen in stetem Zusammenhang mit der Kirche zu bleiben. Ja, bei den Arbeitern sei dies doppelt dringend nötig. Während zum Beispiel bei den politischen Bestrebungen des Zentrums „ausgereifte und weiserfahrene, selbständige Charaktere“ die Regel bilden, „überwiegt in der Arbeiterbevölkerung umgekehrt das zum Teil kaum der Volksschule entwachsene, jugendlich unerfahrene und ungebildete, unfertige, den zufälligen Einflüssen der äußeren Umgebung und Tagesstimmung viel mehr preisgegebene Element“. Und „deshalb, so meint der Verfasser, bedürfe der Arbeiterstand als der „beweglichste Stand“ am dringendsten „gewissenhafter Aufklärung und charakterfester Erziehung“ — die sich natürlich auch auf seine wirtschaftlichen Bestrebungen erstrecken muß und die er nur durch die Kirche erhalten kann.

„Ausgereifte, weiserfahrene und selbständige Charaktere“ — das sind die Zentrumspolitiker, die Kapitalisten und Agrarier, die Aerzte, Rechtsanwältinnen etc. im ultramontanen Lager; sie bedürfen daher der Aufsicht und Leitung der Kirche bei ihren wirtschaftlichen und beruflichen Bestrebungen nicht. „Unfertige, unerfahrene, ungebildete Elemente“ — das sind die katholischen Arbeiter und sie müssen sich daher zerklebens der Bevormundung durch die Kirche fügen. So will es die von Papst und Bischöfen verkörperte kirchliche Autorität!

Die Kirche lehrt, daß die Masse des Volkes immer in Armut und Unwissenheit gelebt hat und leben wird, und daß es ein Frevel ist, sich darüber aufzuheben. Selbstverständlich! Sie hat ein Interesse daran, das Elend und die Unwissenheit zu verewigen, weil das der einzige Weg ist, ihre Herrschaft über die Massen zu behaupten. Und darum erbt in der letzten Zeit wieder mit besonderem Nachdruck von kirchlicher Seite das Wort: Wer knecht ist, soll Knecht bleiben.

Wir stehen auf dem entgegengelegten Standpunkt. Der Arbeiter des 20. Jahrhunderts, der Beweger und Erhalter des gesamten Wirtschafts- und Kulturlebens, hat Anspruch auf Gleichberechtigung, Anspruch auf gleiche Teilnahme an den durch die gemeinsame Arbeit erzeugten materiellen und geistigen Gütern. Der von der Kirche verkündeten Anechtsgesinnung setzen wir die Forderung entgegen: Gleichheit alles dessen, was Menschenanliegen trägt!

Österreichische Metallarbeiterverhältnisse.

(Schluß.)

Viele Arbeiter erklärten Dr. Deutsch auf seine Anfrage, daß ihnen der Akkordlohn heute lieber sei, weil er einen höheren Verdienst ermögliche. Dieses ausbrüchliche bedingte Vorziehen der Akkordarbeit ist also eigentlich eine Sehnsucht nach entsprechend hohem Zeitlohn. Im allgemeinen haben aber wohl auch die Arbeiter, die nichts anderes sagten, als daß sie die Akkordarbeit bevorzugen, vor allem den höheren Akkordlohn im Auge gehabt.

Den 70 Arbeitern, die aus dem angeführten Grunde die Akkordarbeit bevorzugen, stehen aber 132 gegenüber, die die Zeitlohnarbeit bevorzugen und das Akkordsystem ganz entschieden und ohne Einschränkung verwerfen, und diese Gegner bilden die große Mehrheit der Arbeiter, die die Anfrage beantwortet haben. Im Betrieb besteht aber das gerade Gegenteil in der Praxis, indem 173 Arbeiter in Akkordlohn, 55 in Zeitlohn und 15 abwechselnd, heftig nach dem einen, bald nach dem andern der beiden Systeme arbeiten.

Die Akkordarbeit spannt zur größten Ausnutzung der Arbeitskraft an. Diese Tatsache erweckt in der Arbeiterklasse eine Abneigung gegen dieses System, die auch durch momentan zu erzielende höhere Verdienste nicht ganz zu bannen ist. Man nimmt an, daß die jetzt erzielten höheren Akkordverdienste auch in Zeitlohn bei weniger intensiver Arbeit erreicht werden könnten, wenn es eben keinen Akkord gäbe. Die Ansicht von der Verantwortlichkeit des Akkordsystems ist unter den Arbeitern, die selbst in Akkord arbeiten, ebenso verbreitet, wie unter denen, die gegenwärtig in Zeitlohn stehen. Ein Unterschied in der Beurteilung ist indes insofern zu verzeichnen, als die minder qualifizierten Arbeiter der Akkordarbeit in der Regel immerhin mehr Sympathien abzugewinnen vermögen, als dies bei den höher qualifizierten der Fall ist. So weisen die Schmiede, Bildner und Hilfsarbeiter — auch ein Teil der Schlosser — eine verhältnismäßig erhebliche Anzahl Arbeiter auf, die der Akkordarbeit den Vorzug geben. Bei den Hilfsarbeitern überwiegen die Freunde des Akkordsystems sogar die Zahl derer, die selbst in Akkord arbeiten, was in keiner andern Berufsgruppe der Fall ist.

Die Lohnverhältnisse sind in mehreren Tabellen dargestellt, und zwar in 14 Lohnklassen, die mit 12 bis 14 Kronen Wochenverdienst beginnen und um je 2 Kronen steigen bis zum Maximum von 48 bis 50 Kronen. Diese Darstellung bietet nun folgendes Bild:

Lohnklassen	Akkordlohn	Zeitlohn	Abwechselnd Zeit- und Akkordlohn
12 bis 14 Kronen	3	1	—
15 = 17	8	2	3
18 = 20	3	11	—
21 = 23	2	9	—
24 = 26	12	10	1
27 = 29	16	5	2
30 = 32	36	9	3
33 = 35	21	2	2
36 = 38	37	3	2
39 = 41	20	—	1
42 = 44	7	—	—
45 = 47	4	—	—
48 = 50	4	—	1

Der Vergleich der Löhne der drei Gruppen bietet auffallend große Unterschiede. Ein volles Fünftel der Akkordarbeiter (20,2 Prozent) verdiente mehr als 38 Kronen in der Woche, während von den vernommenen Zeitlohnarbeitern nicht ein einziger einen gleich hohen Wochenlohn zu erreichen vermochte. Die Arbeiter, die abwechselnd in Zeit- und Akkordlohn arbeiten, setzen sich etwas besser als die reinen Zeitlöhner, wenn sie auch gewöhnlich die Verdienste der Akkordarbeiter nicht voll zu erreichen vermögen.

Das Mißverhältnis zwischen den erzielten Akkord- und Zeitlöhnen ist in allen vergleichbaren Berufsgruppen gleichermaßen zutage getreten. Die Verdienste der Schlosser, Dreher, Mechaniker und Hilfsarbeiter zeigen ganz eindeutig, daß das Akkordsystem den Arbeitern erheblich höhere Löhne verleiht. Am verhältnismäßig geringsten ist noch der Unterschied bei den Mechanikern, die zum Teil auch in Zeitlohn annehmbare Verdienste behaupten konnten.

Beachtenswert ist die Feststellung des Verfassers, daß die Auslese der Arbeiter für das Akkordsystem sich aus der sozialen Stellung und nicht etwa aus der körperlichen Tüchtigkeit der Betroffenen erklärt. So waren von den Zeitlöhnern 58,2 Prozent, unter den Akkordarbeitern aber 71,1 Prozent Verheiratete und davon hatten 66,6 und 82,9 Prozent für Kinder zu sorgen. Es ist also ganz deutlich zu ersehen, daß diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht alleinlebend sind, sondern eine Familie zu erhalten haben, in erhöhtem Maße Akkordarbeit verrichten.

Die Betriebsleitung bestritt, daß die persönlichen Verhältnisse der Arbeiter einen derartigen Einfluß auf die Frage des Arbeitssystems ausüben, denn für sie käme nicht die Person des Arbeiters, sondern lediglich die Art der zu verrichtenden Arbeit in Betracht. Es handelt sich also um eine unübliche sich vollziehende Auslese zur Akkordarbeit. „Der Betrieb glaubt, Akkordarbeiter zu brauchen. Die Arbeiter sind gegen dieses System. Ein Teil von ihnen dürfte aber nach einem Mehrverdienst, das sind vor allem die sorgengeplagten Familienväter. Unter diesen, die notwendig den durch den Akkord erhöhten Lohn brauchen, unter den Familienvätern, findet der Betrieb die Akkordwilligen. Die anderen Arbeiter, die Ledigen und die kinderlosen Verheirateten, suchen sich — wenn möglich — dem Akkord mit seiner intensiveren Arbeitsleistung zu entziehen.“ Das dürfte freilich nicht durchweg zutreffen, denn der höhere Verdienst des in Akkord tätigen Nebenarbeiters bleibt auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf die Ansichten und das persönliche Streben des Zeitlohnarbeiters. Auch da gilt der Satz: „Schlechte Beispiele verderben gute Sitten.“

Interessant ist auch die Feststellung, daß die in Wien aufgewachsenen Arbeiter (deren 87 die Fragen beantworteten) relativ weniger in den höheren Lohnklassen von über 38 Kronen vertreten sind als die Arbeiter, die von Dörfern oder aus den Provinzstädten stammen. So entfallen von den Wiener Arbeitern, allerdings einschließlich der Arbeiterinnen, nur 9,2 Prozent auf die höheren Lohnklassen, von den ländlichen Arbeitern 16,7 Prozent und von den Provinzstädtern 22,9 Prozent, die somit am günstigsten gestellt sind. Die kleinstädtische Industrie liefert die tauglichsten Arbeitskräfte.

Eine Auscheidung nach den Nationalitäten ergibt, daß in den höheren Lohnklassen mit über 38 Kronen die slowakischen Arbeiter mit 26,5 Prozent, die deutschen mit 14,3 Prozent und die ungarischen Arbeiter gar nicht vertreten sind; in der höchsten Lohnklasse mit 48 bis 50 Kronen findet sich aber auch kein Slawe, während hier 5 Deutsche stehen. Das Verhältnis wird zugunsten der Deutschen verändert, wenn man die Arbeiterinnen ausrechnet, da solche in der slowakischen Gruppe nicht inbegriffen sind. Andererseits kommt in Betracht die Arbeitszeit der Slaven, von denen denn auch 85,3 Prozent Akkordarbeiter sind gegen nur 68,9 Prozent der deutschen Arbeiter.

Dem Alter nach erscheinen die Arbeiter von 31 bis 40 Jahren als die bestgestellten. In dieser Periode der höchsten Verdienste sind die Männer meistens verheiratet, sie haben für eine Familie zu sorgen und arbeiten deshalb viel eifriger als die Männer anderer Altersklassen, die noch ledig sind oder deren Kinder schon selbst Erwerbsarten verrichten. Sehr anschaulich wird der Zusammenhang zwischen dem Zivilstand und dem Verdienst der Arbeiter durch folgende Zahlen dargestellt. Von 206 Arbeitern im Alter von über 24 Jahren verdienten 41 Ledige im Durchschnitt 29,12 Kronen wöchentlich, 26 Verheiratete, die für keine Kinder zu sorgen haben, 32,23 Kronen und 139 Verheiratete mit einem oder mehreren Kindern 34,04 Kronen. Die Sorge um die Erhaltung der Familie spornt den Arbeiter zu intensiver Arbeit an, so daß dann auch diese Arbeiterkategorie im Vergleich zu den Ledigen ungünstigere Gesundheitsverhältnisse haben.

Ueber die Arbeitszeitverhältnisse erfahren wir, daß die normale Arbeitszeit 50 Stunden pro Woche für den ganzen Betrieb beträgt. Von Montag bis einschließlich

Freitag mit 7 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags, am Samstag nur von 7 bis 12 Uhr mittags gearbeitet. Frühstücks- oder Vesperpausen sind nicht eingeführt, inselbstens auch die Einnahme von Nahrungsmitteln und Getränken in die Fabrik nicht gestattet. Die verhältnismäßige Mäße der Arbeitszeit hat nach den Aussagen der Betriebsleitung insofern günstige Wirtungen, als sie die jetzt bestehende höhere Intensivität der Arbeit möglich macht. In den späteren Nachmittagsstunden ist, besonders im Sommer, eine Erschlaffung der Arbeiter zu bemerken. Es wird nun einerseits das Arbeitsquantum geringer, andererseits — und das ist besonders wichtig — leidet auch dadurch die Genauigkeit der Arbeit. Bei der oft unvermeidlich monotonen Arbeit ist die ununterbrochene Aufmerksamkeit, die die exakten Arbeiten erfordern, nicht zu erhalten, wenn die Arbeitszeit zu lange ausgedehnt ist. Ueber die geisttötende Monotonie der Arbeit wird von den Arbeitern fast aller Abteilungen geklagt, ebenso über die trotz aller hygienischen Vorkehrungen nicht zu vermeidende Einwirkung schlechter Luft und über die erforderliche stete Aufmerksamkeit bei den vielen genauen Arbeiten. Ein Wechsel der Arbeit, um die schädlichen Wirtungen der Monotonie zu paralisieren, ist weder notwendig, noch leicht möglich in einem Betrieb, dagegen ist der Berufswechsel bei den Arbeitern nicht selten und 50 Arbeiter gaben Kenntnis davon, daß sie außer dem gegenwärtig ausgeübten Beruf auch noch anderweitige Berufsgewandtheiten besitzen.

Weglich des „guten Einvernehmens“ erklärte die Betriebsleitung offen, daß der Uebernehmer mancher Werksführer zu Mißbilligungen mit den Arbeitern führte, was den Betrieb nur schädliche. Die bedienenswerten „Schnelligkeit“ der Fabrikunteroffiziere hat also zugehendem Maße für das Kapital ihre empfindlichen Schwächen — und natürlich nicht nur in Wien.

2126 Erkrankungen und 3570 Verletzungen im Jahre 1908 beleuchten die Krankheitsverhältnisse der Arbeiter und die Betriebsunfälle für ihre gesunden Glieder. Bei den Unfällen handelte es sich meistens um Hautabschürfungen, Schnitt-, Stich- und Quetschungen, Augenverletzungen (378) etc.

Nun noch ein Wort über die Organisationszugehörigkeit der Arbeiter der Wiener Siemens-Schuckert-Werke. 80 bis 90 Prozent aller beschäftigten Arbeiter sind Mitglieder des Verbandes der Metallarbeiter Oesterreichs. Der Rest ist unorganisiert. Die qualifizierten Arbeiter sind zu einer größeren Zeit organisiert als die anderen, sie bilden den festen Kern der gewerkschaftlichen Mitglieder.

Das gute Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern bietet Garantie für weitere Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen in dem Wiener Großbetrieb.

Noch einmal die Reform des Arbeitsrechts.

In den Nummern 48 und 49 der Metallarbeiter-Zeitung vom Jahre 1910 sind in den Artikeln: Die Reform des Arbeitsrechts und die „Einigung aller Liberalen“ die Vorschläge des Stadtrats Dr. Fleisch in Frankfurt zu einer Reform des Arbeitsrechts behandelt worden. Der Regulator, das Blatt des Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter, machte dazu einige Ausführungen, auf die wir in der Nummer 52 der Metallarbeiter-Zeitung eingehen. Der Regulator nahm noch einmal das Wort, das von ihm vorgebracht war aber so belanglos, daß wir uns ein weiteres Eingehen auf die Sache sparen konnten.

Nun kommt nachträglich im Regulator (Nummer 8 vom 24. Februar) der Gewerkschaftsbeamte Walzer in Frankfurt a. M. der Redaktion des Gewerkschaftsblattes zu Hilfe. Zu einem Artikel „Fleisch und die Sozialdemokratie“ beauftragt sich Walzer mit den Ausführungen der Metallarbeiter-Zeitung zu den Zeitfragen des Dr. Fleisch. Aber auch der neue Kämpfer gibt uns keinen Anlaß, ausführlicher auf seine Einwände einzugehen. Wir wollen nur das krause Durcheinander in dem Artikel des Regulators kurz beleuchten. Seinem Artikel stellt Walzer folgendes Zitat aus der Metallarbeiter-Zeitung voran:

„So kann sich heute keine Partei, keine Gruppierung, die auf Arbeiter Einfluß haben will, den im Wirtschaftszustande begründeten sozialdemokratischen Forderungen entziehen, und auch die Christlich-Sozialen und die christlichen Gewerkschaftsorganisationen können es je länger, je weniger.“

Aufeinander mit Bezug hierauf schreibt Walzer dann noch einigen anderen Sätzen:

„Selten wurde ein unrichtigeres Urteil über die Vorschläge des Abgeordneten Fleisch gefällt, denn Fleisch stellt nicht sozialdemokratische Forderungen auf, sondern zeigt im Gegenteil, daß alle die sogenannten Gegenwartsforderungen, die von der Sozialdemokratie als die ihren beansprucht werden, mit dem speziellen Programm der Sozialdemokratie nichts zu tun haben.“

Natürlich haben wir nicht gesagt, daß Fleisch sozialdemokratische Forderungen aufstellt, wir haben vielmehr das Gegenteil gesagt. Denn wir sagten, daß sich heute keine Gruppierung, die auf Arbeiter Einfluß haben will, den sozialdemokratischen Forderungen entziehen könne, ja sagen wir damit doch nicht, daß das, was diese

Gruppen tun, sozialdemokratisch ist. Wir sind zum Beispiel auch der Ansicht und haben sie oft genug ausgesprochen, daß die „Christlich-Sozialen“ Gewerkschaften erst der starken sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ihr Entstehen verdanken. Daraus wird doch kein verächtlicher Mensch die Forderung ziehen, als hätten wir die „Christlichen“ Gewerkschaften für sozialdemokratisch!

Walzer meint, der Satz der Metallarbeiter-Zeitung zeuge „von einer merkwürdigen Unklarheit“, die von Fleisch aufgestellten Forderungen zur Reform des Arbeitsrechts würden „als sozialdemokratisch bezeichnet“. Wo die „merkwürdige Unklarheit“ steht, wird noch klarer, wenn wir uns den Schluß des Walzerischen Artikels ansehen. Da wird das Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften erwähnt. Franz Lauffötter hat im Korrespondenzblatt in zwei Artikeln die Zeitfrage des Frankfurter Stadtrats behandelt. Das Lauffötter schrieb, können wir hier unerörtert lassen. Aber Walzer meint, daß das Korrespondenzblatt ihm (Walzer) „unumwunden“ recht gebe. Lauffötter schreibt aber im Korrespondenzblatt, Seite 50 vom 17. Dezember 1910, Seite 789:

„Einem Liberalen der alten Schule müssen förmlich die Haare zu Berge stehen, wenn er beobachtet, wie die jüngere Generation ein Opfer sozialistischer Verleumdung geworden ist.“

Das ist dieselbe Auffassung, die auch in den Artikeln der Metallarbeiter-Zeitung enthalten war, nämlich die, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung der treibende Faktor ist. Walzer aber hält es für „merkwürdig unklar“ und „selbst unrichtig“, wenn die Metallarbeiter-Zeitung schreibt, daß sich keine Gruppierung, die auf Arbeiter Einfluß ausüben wolle, den im Wirtschaftszustande begründeten sozialdemokratischen Forderungen entziehen könne; wenn aber das Korrespondenzblatt schreibt, daß die jüngere liberale Generation ein Opfer sozialistischer Verleumdung geworden ist, so wird damit Walzer „unumwunden“ recht gegeben!?

Merkwürdig!

Daß bei solcher krausen Logik noch andere Kurzelbäume geschlagen werden, wundert ja nicht weiter. Walzer behauptet, was die sozialdemokratischen Gewerkschaften seit ihrem Bestehen und heute noch praktisch treiben, geschieht im Sinne des Programms der deutschen Gewerkschaften. Wenn es so sein soll, verziehen wir nur nicht, warum die Christlich-Sozialen nicht lieber ihre alte Burschenherlichkeit an den Nagel hängen und durch Anschluß an die freien Gewerkschaften deren „praktische Gewerkschaftsarbeit“ unterstützen. Wenn die Tausende und Millionen deutscher Arbeiter also in die sozialdemokratischen Gewerkschaften strömen, sind sie allein in einem großen Irrtum befangen. Eigentlich haben sie zu den Christlich-Sozialen gewollt!

Der Später Heinrich Heine erzählt von einem verrückten Manne, den jedoch nur ein kleiner Unterschied in der Auffassung in einem Gegenstand zu der übrigen Welt gebracht habe. Die böse Welt war der Meinung, daß bei dem Narren eine Schraube los sei. Der Verrückte aber hielt sich für den einzig Vernünftigen auf der Welt!

Die Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie im Jahre 1909.

I.

Die Ergebnisse der Berufsgenossenschaften, die für die Betriebe der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie zuständig sind, erregen jeweils unter besonderer Interesse, sind es doch unsere Berufsgenossen, von denen in den Berichten die Rede ist. Die zwölf in Frage kommenden Berufsgenossenschaften erstreckten sich am Schlusse des Jahres 1909 auf 122 854 Betriebe gegen 121 023 Betriebe zu Beginn des Jahres. Die Betriebe haben sich demnach um 1831 vermehrt. Diese Zunahme ist jedoch nur zum Teil auf die Entstehung neuer Betriebe zurückzuführen, in vielen Fällen resultiert der Zuwachs aus bereits bestehenden Betrieben, die als versicherungspflichtig von den Organen der Berufsgenossenschaften ermittelt worden sind. Die Zunahme zeigt auch nicht die wirklich eingetretene Verjüngung an, so ist in jedem Berufsgenossenschaftskörper sind auch Betriebe gelöscht worden. Ueber die Ursachen der Löschungen und Zugänge läßt sich nichts feststellen, eine solche Ermittlung jenseits der Berufsgenossenschaften nicht in ihren Wirkungsbereich zu ziehen.

Dem größeren Teile der uns zugegangenen Berichte hat es überhaupt der Mangel einer eingehenden Verschönerung an; sie begnügen sich mit der Wiedergabe ihrer Statistiken und der Angaben, die sich selbst nicht umgehen lassen, übergeben jedoch die wichtigsten Fragen, die eine solche Justifikation behandeln könnte und müßte.

Die Zahl der versicherten Personen in den zwölf Berufsgenossenschaften belief sich am Schlusse des Berichtsjahres auf 1 792 825, das sind 3187 mehr als im Jahre 1908. Wie sich die Zahl der Betriebe und Versicherten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilt und welche Zu- oder Abnahmen in den verschiedenen Berufsgenossenschaften eingetreten sind, geht aus folgender Uebersicht hervor:

Die Herstellung langer, dünnwandiger Rohre aus kurzen, diesen Endblenden in glühendem Zustande wird durch eine Vorrichtung zur Herstellung von Rohren aus Endblenden in einem Vorwärtigen mit Hilfe von Walzschneidern (230 224, Gesellschaft zur Verwertung von Patentrechten in Straßburg) vereinfacht. Dabei soll das Schneidmesser mit der Rotationsbewegung durch selbsttätige wechsellagige Arbeit erzielt werden. Die Arbeitsschritte der Walzschneidern werden von Walzen gebildet, die ringförmig die Schneidern umlaufen, senkrecht und rechtwinklig zur Walzenachsenbene stehen und dicht nebeneinander liegen. Die Walzen erstrecken sich in Längsrichtung über den Durchmesser der Rohre, die zu schneiden sind. Die Walzen sind durch ein gemeinsames Gehäuse verbunden, das die Walzen in Längsrichtung gegen einander verschieben kann. Die Walzen sind durch ein gemeinsames Gehäuse verbunden, das die Walzen in Längsrichtung gegen einander verschieben kann. Die Walzen sind durch ein gemeinsames Gehäuse verbunden, das die Walzen in Längsrichtung gegen einander verschieben kann.

Ein Vorbehalt für Stabstahlwerke (229 333, E. Fischer in Nürnberg) ist dadurch gekennzeichnet, daß die Querschleppzüge durch die Walzschneidern angetrieben sind. Dadurch wird ein Anfahren des Stabstahls ermöglicht, weil der Angriffspunkt in jedem Augenblicke wechselt. Es wird vielmehr der Stab aus dem Transportwege gerade gerichtet. Auch werden die Anlagenelemente eines solchen Stabstahlwerkes geringer sein, da ein Schleppzug mit am Walzenlauf entlang wandernden Seilen bei der gleichen Seilanzahl wie bei senkrecht zur Walzschneidern stehenden Seilen eine bedeutend größere Länge des Stabstahls befähigen kann. Können doch die Seile einen größeren Abstand von einander haben. Auch ist es möglich, die Zahl der Seile zu verringern.

Die Walze gemäß Patent 230 234 ermöglicht es, durch Drehung der das Profil begrenzenden Umformungsrollen und Festhaltung derselben in bestimmter Lage eine gewisse Anzahl von Stellen am Umfang der Umformungsrollen für den Ziehprozeß auszunutzen. Die Walze ist auf die Festigkeit der Walzenrollen einzeln einstellbar und dem Hauptwalzen befindlichen Walzen. Die zu diesem Zwecke eine gewisse Breite erhalten müssen, bedingt jedoch, daß die Zahl der möglichen Einstellungen der Umformungsrollen nicht so groß gewählt werden kann, daß der ganze Umfang des Umformungsrollens für den Ziehprozeß ausgenutzt wird. Dieser Nachteil wird

Berufsgenossenschaften	Zahl der Betriebe		1909 gegen 1908	Zahl der versicherten Personen		Sum. + oder - gegen 1908
	1908	1909		Ende 1908	Ende 1909	
Feinmechanik u. Elektrotechnik	6007	6486	888	224 497	238 345	+ 13 848
Südd. Eisen- u. Stahl	12 493	12 905	412	210 689	207 347	- 3 342
Südw. Eisen	694	713	19	60 090	59 792	- 298
Rheinl. Westf. u. Walzwerk	220	221	1	1 65 368	1 65 470	+ 102
Maschinenbau- u. Kleinmetallindustrie	8 205	8 366	166	223 330	221 358	- 2 072
Sächs. Thür. Eisen- u. Stahl	5 994	6 107	113	157 195	137 560	- 19 635
Nordöstliche	6 184	6 692	408	124 972	125 071	+ 99
Schlesische	2 048	2 102	54	116 948	113 590	- 3 358
Nordwestliche	6 122	6 188	66	151 651	148 182	- 3 469
Südd. Edel- u. Unedel	2 416	2 475	59	76 982	79 102	+ 2 120
Nordw. Metall	3 645	3 706	61	126 057	130 006	+ 3 949
Schmiede	6 610	6 694	84	151 919	147 102	- 4 817
Zusammen	121 023	122 854	1 831	1 789 638	1 792 825	+ 3 187

Die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, die Süddeutsche Eisen- und Stahlindustrie und die Nordwestliche Eisen- und Stahlindustrie verzeichnen die höchsten Betriebszunahmen; die Sächsisch- und Westfälische Eisen- und Stahlindustrie behalten ihren Vertriebsstand seit Jahren, was sich aus der Natur dieser Betriebe erklärt. Wer nicht über gewaltige Mittel verfügt, kann bei dem heutigen Stande der Technik mit den großen Sächsischen nicht konkurrieren, im übrigen sehen auch die Sächsischen darauf, daß ihnen kein Fremder ins Gehege kommt.

Die Zahl der versicherten Personen hat um 3187 zugenommen, diese Zunahme entfällt aber nur auf die Hälfte der Berufsgenossenschaften, in sechs ist eine Abnahme der Versicherten eingetreten. Die größten ist die Abnahme in der Schlesischen Eisen- und Stahlindustrie, der Süddeutschen Eisen- und Stahlindustrie, der Nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie und in den Schmiedereien. Auf welche Ursachen diese Abnahmen zurückzuführen sind, läßt sich nicht genau feststellen, anzunehmen ist, daß diese Gebiete oder Gewerbegruppen in besonderer Maße unter der Krise zu leiden hatten.

Unter den Versicherten der Schmiedereibetriebe befinden sich 65 488 Unternehmer, die nach den Bestimmungen des Gewerbeunternehmerversicherungsgesetzes versicherungspflichtig sind. Auch in den anderen Berufsgenossenschaften sind Unternehmer freiwillig versichert, die Zahl aller dieser Personen beträgt ohne die Schmiedemeister 1870.

Zu der Verwaltung der zwölf Berufsgenossenschaften sind zusammen 578 Geschäftsführer und Bureaubeamte tätig. Dazu kommen 36 Aufsichtsbearbeiter. Die Erledigung der Geschäfte erfolgt von drei Berufsgenossenschaften durch eine Zentrale. Die Süddeutsche Eisen- u. Stahl-B.G. hat ihren Sitz in Saarbrücken, die Sächsisch- und Westfälische Eisen- u. Stahl-B.G. in Leipzig und die Schmiede-B.G. von Berlin in „regier“. Für die anderen neun Berufsgenossenschaften bestehen Sektionen, und zwar hat die S.-G. für Feinmechanik deren zehn, die Süddeutsche Eisen- u. Stahl-B.G., die Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie-B.G. und die Nordwestliche Eisen- u. Stahl-B.G. haben je sechs Sektionen, die Rheinisch-westfälische Sächsisch- und Westfälische Eisen- u. Stahl-B.G. hat neun, die Nordöstliche Eisen- u. Stahl-B.G. und die Süddeutsche Edel- u. Unedelmetall-B.G. je vier, die Nordwestliche Eisen- und Stahl-B.G. hat sieben und die Schlesische Eisen- und Stahl-B.G. hat zwei Sektionen.

Folgende Tabelle enthält Berechnungen über die Durchschnittslöhne in den einzelnen Berufsgenossenschaften, wie sie auf Grund der versicherten Personen und aus den für die Beitragsberechnung in Anrechnung gebrachten Löhnen ermittelt worden sind. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst betrug im Jahre

Berufsgenossenschaften	1905	1906	1907	1908	1909
	M.	M.	M.	M.	M.
Feinmechanik u. Elektrotechnik	1142	1186	1311	1316	1325
Süddeutsche Eisen- u. Stahl	1010	1060	1107	1116	1126
Südw. Eisen	1142	1184	1221	1194	1194
Rheinl. Westf. u. Walzwerk	1420	1501	1553	1523	1525
Maschinenbau- u. Kleinmetallindustrie	1165	1215	1241	1254	1262
Sächs. Thüring. Eisen- u. Stahl	1047	1085	1114	1101	1108
Nordöstliche	1085	1164	1165	1158	1163
Schlesische	897	905	952	964	947
Nordwestliche	1051	1089	1135	1158	1173
Süddeutsche Edel- u. Unedel	921	965	967	959	980
Nordwestliche Metall	932	973	981	1074	1078
Schmiede	641	644	645	735	793
Zum Gesamtdurchschnitt	1046	1093	1138	1152	1179

Die Berechnungen über die Durchschnittslöhne, die aus den Angaben der Berufsgenossenschaften gewonnen werden können, enthalten Fehlerquellen, die ihre Brauchbarkeit stark beeinträchtigen. Wir haben auf diese Fehler schon wiederholt hingewiesen, nehmen daher vor einer nochmaligen Anführung Abstand.

Zu beachten ist, daß mit den Zahlen obiger Tabelle nicht die wirklich gezahlten Löhne zur Darstellung gelangen. Für einen Vergleich mit den Vorjahren sind die Zahlen aber wohl brauchbar, da die Berechnungen stets in der gleichen Weise erfolgen. Auch ein Vergleich der Durchschnittslöhne zwischen den verschiedenen Berufsgenossenschaften ist statthaft. Wir finden dabei, daß der Durchschnittslohn schwankt zwischen 793 M. bei der Schmiede-B.G. und 1525 M. bei der Rheinisch-westfälischen Sächsisch- und Westfälischen B.G. In den Eisen- und Stahl-B.G. bewegt sich der Durchschnitts-

bei einer verbesserten Ziehmatrize, deren Profil durch feststehende Teile gebildet wird“ (230 530, Hubert in Waden-Schweiz) in folgender Weise beiseite. Zwischen dem Umformkörper und das an demselben anschließende Vierkantstück wird ein Zwischenstück eingesetzt, das durch Verbindung mit dem Vierkant in zwei verschobenen, unter einem Winkel von 90 Grad zueinander liegenden Lagen festgelegt werden kann und dagegen eine Einstellung des Umformkörpers entsprechend den Einschnitten nach dem Hauptprofil ermöglicht. Wird nun als Zahl dieser Einschnitte eine solche gewählt, die nicht durch 4 teilbar ist, so kann durch Versetzen des Zwischenstückes um 90 Grad bewirkt werden, daß an Stelle der Punkte am Umfang des Umformkörpers, die in der ersten Stellung für den Ziehprozeß ausgenutzt wurden, nunmehr die dazwischen liegenden Punkte treten, so daß der Umfang der Umformkörper an allen Punkten für den Ziehprozeß benutzbar wird.

Bei den bisher bekannten Vorrichtungen zum Stumpfschweißen von Metallrohrstücken hat man den Druck auf die Stabant in tangentialer Richtung einwirken lassen, was in verschlechterter Beziehung nachteilig ist. Die Uebelstände werden jedoch bei einer Vorrichtung zum Stumpfschweißen von im Querschnitt etwas spitz geformten Rohren“ (230 569, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin) beseitigt. Es wird nämlich das an den Stabant im Querschnitt etwas spitz geformte Rohr in dieser Form in einer Elektrode gehalten und an einer zweiten Elektrode vorbeigeführt. Letztere berührt beide Stabant und legt sie bei Hindurchleitung des Stromes zueinander Schweißung und Stauchung in den Rohrwandradius.

Beizugs der Herstellung von Metallrohren interessiert ferner ein Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Metallrohren, besonders für Patronenhülsen“ (230 233, E. Hooper in Pawludet), bei dem ein schalenförmiger Hohlkörper in einem Gefaße durch einen Presszylinder und einen in diesem geführten Zorn zu einem Rohre geformt wird. Das wesentliche Kennzeichen der Erfindung besteht darin, daß der Zorn in erster Linie der Arbeit durch das sich nach unten pressende Metall mitgenommen wird sowie in einer Vorrichtung zur Ausführung dieses Verfahrens. Der durch die erfindungsgemäße Bearbeitung des Rohres erreichte Vorteil besteht vor allem darin, daß die Kante zwischen dem inneren Rohrwand und der

Technische Rundschau.

(Aus Patent, betreffend Holz, Draht, Rohr und Holzwerk.)

Schon durch ein früheres Patent wurde ein Holzwerk zur Herstellung von T-Röhren mit gleichförmigen Wandstärken (229 628, A. Sedl in Leipzig) geschützt. Ein Nachbesserer bezog sich auf einen Zusatz zur Erfindung. Früher wurden nämlich für das Holz des Peripheries Vertiefungen mit einem hochliegenden Rand benutzt, der die kleinen Ränder des Trügers bearbeitete. Dieser Rand ist nun aber nicht nötig, und es können demnach gemäß der Erfindung Vertiefungen zur Verwendung, die einen Rand nicht besitzen, so daß sie für mehrere Holzstücke dienen können.

Eine andere Erfindung betrifft ein Holzwerk mit planar-ähnlicher Anordnung der Arbeitsrollen“ (230 223, Kommandant von Seid in Leipzig) mit kreisförmigen Arbeitsrollen, bei dem die Walzen auf einem Zeit ihres Umlaufes, während dessen die Bearbeitung des Stoffes erfolgt, durch Schieber oder Stempel in einem bestimmten Abstand gestrichelt werden. Die Bearbeitung des Stoffes wird demnach in einer Linie durch die Form der Walzen, und nicht durch die Schieberbewegung bewirkt. Zweckmäßig, die die Arbeitsrollen gegen das Werkstück drücken, werden bereits bei Folgerichtungsarbeiten mit in einem Rahmen, der hin und her bewegt wird, gelagerten Holzgruppen verwendet. Hierbei handelt es sich jedoch um Holzwerke anderer Art. Für jede Walze ist hier eine besondere Anordnung vorgesehen, auf der sich die Walzen hin und her bewegen. Die Anordnung der Erfindung besteht demgegenüber in der Anordnung von Walzen bei einem Holzwerk mit planar-ähnlicher Anordnung der Walzen, bei dem alle Walzen eines Trügers durch dieselbe Leiste gezogen werden, das Werkstück schneidbar zu bearbeiten. Zur Erzielung verschiedener Wandstärken des zu bearbeitenden Rohres, oder zur Verwendung der selben Leiste zur Herstellung von Rohren verschiedener Durchmesser können die Leisten einstellbar angeordnet werden. Ein zweites dazu zweckmäßig entweder mit einem Ende am Gerüst beweglich gelagert, oder mit beiden Enden am inneren Arm eines Doppelhebels angeordnet.

verdient zwischen 1100 und 1200 M., mit Ausnahme der Schließchen Eisen- und Stahl-Fabrik, die nur einen Jahresverdienst von durchschnittlich 947 M. hat. Unter 1000 M. bleibt der Verdienst auch bei der Süddeutschen Eisen- und Uredelmetall-Fabrik. (Infolge der vielen in dieser Industrie beschäftigten weiblichen Personen); über 1200 M. steigt der Verdienst nur bei der Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie-Fabrik, der F. G. für Feinmechanik und Elektrotechnik und der bereits genannten Hülsen- und Walzwerks-Fabrik.

Generell über dem Vorjahr hat sich im Durchschnitt sämtlicher Berufsgruppen der Verdienst um 27 M. erhöht. Gegen das Jahr 1905 beträgt die Steigerung 180 M. Diese Steigerungen dürften jedoch nicht in vollem Maße dem Konto der Lohnsteigerungen zugeschrieben werden, die Summe der anrechnungsfähigen Löhne wird auch dadurch höher, weil die Unternehmer infolge der schärferen Kontrolle ihrer Lohnnachweisungen genauere Angaben machen als in früheren Jahren und weil die Berechnung zum Teil auf Grund der ortsüblichen Tagelöhne erfolgt, die fast überall eine Erhöhung erfahren haben. Aber auch wenn die Steigerung voll den Arbeitern zugute geschrieben wird, will sie nichts besagen im Vergleich mit den ungeheuren Lasten, die der schwarze Mann in den letzten Jahren in Gestalt von direkten und indirekten Steuern auf die Schultern der Arbeiter gewälzt hat.

Ein Vergleich der Verdienste in den beiden Jahren 1908 und 1909 innerhalb der einzelnen Berufsgruppen zeigt, daß nicht überall eine Lohnsteigerung eintrat. Bei der Süddeutschen Eisen-Fabrik ist von 1907 auf 1908 ein Lohnrückgang eingetreten, im Jahre 1909 blieb der Lohn auf dem Stande von 1908. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich bei der Rheinisch-westfälischen Hülsen- und Walzwerks-Fabrik. Bei der Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie-Fabrik, der Nordböhmischen und der Schießischen Eisen- und Stahl-Fabrik ist ein Rückgang des Durchschnittslohnes zu registrieren. Von der Maschinenbau-Fabrik wird der Rückgang damit erklärt, daß die Unternehmer noch unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden hätten, die anderen beiden Berufsgruppen hingegen finden zu dem Rückgang keine Worte. Die starke Zunahme des Jahresarbeitsverdienstes in der Schmiede-Fabrik ist nicht auf direkte Lohnsteigerungen, sondern auf das Steigen der ortsüblichen Tagelöhne zurückzuführen, die Einschätzung der Verdienste dieser Berufsgruppe erfolgt zum großen Teil auf Grund dieser ortsüblichen Löhne.

Zur Klärung der Fehlgußfrage.

Was ist Fehlguß oder Ausschußguß? Eine gewisse Klärung dieser Frage brachte die Verhandlung und Entscheidung über eine in G. H. G. beim dortigen Gewerbegericht angehängte Klage zweier Verbandskollegen gegen das G. H. G. Eisen- und Bronze- und Metallgesellschaft.

In den letzten Monaten des Jahres 1910 hatten zwei Former 96 Filterplatten in Auftrag gegeben. Bei der später vorgenommenen Bearbeitung stellte sich heraus, daß 65 Platten nicht fehlerfrei waren. Nach Angabe des Meisters der Firma und des Formermeisters soll es sich um „Sandlöcher“ im Guß handeln, während die Kläger und die später als Sachverständige mitgebrachten Former erklärten, daß „poröse Stellen im Guß“ vorhanden wären. Die fehlerhaften Platten sind von der Firma in die Schmelzerei zum Bohren gegeben und als geschweißte Platten verwendet worden. Die Firma hatte selbstverständlich auch den vollen Aufpreis für die in der Gießerei abgenommenen Platten bereits ausgezahlt. Ohne irgend welche Rücksicht zu pflegen, ging sie aber später dazu über, einen erheblichen Teil der Reparaturkosten (angeblich sollen diese 117 M. betragen haben) den Klägern in Rechnung zu stellen, um den Betrag nach und nach bei den Lohnzahlungen in Abzug zu bringen.

Darauf konnten sich unsere Kollegen nicht einlassen. Wiederholte Rücksprachen mit dem Meister und dem Betriebsingenieur führten nicht zum Ziel, auch eine Kommission der Arbeiterchaft konnte nichts ausgerichten. Deshalb blieb kein anderes Mittel übrig als die Klage.

Zur Beurteilung der Sachlage kommen auch die bei der Firma bestehenden Abmachungen in Frage. Der betreffende Absatz des Arbeitsvertrages lautet:

„Für Former wird bei Fehlguß ohne persönliches Verschulden der Stundenlohn ausbezahlt. Nur dann soll das Stück nicht bezahlt werden, wenn Unachtsamkeit, grobe Fahrlässigkeit oder Zuwiderhandlung gegen die Anordnung des Meisters vorliegt.“

Auf diese Bestimmung gestützt vertreten unsere Kollegen die Ansicht, daß Guß, der nach bestimmungsgemäß verwendet wird, nicht als Fehlguß oder Ausschußguß angesehen werden könne. Die im ersten Termin am 9. Januar 1911 vernommenen Sachverständigen — alles Kollegen, die schon viele Jahre im Formerberuf tätig sind — befanden sich völlig übereinstimmend: daß Sandstellen nicht erst später bei der Bearbeitung, sondern schon beim Rohguß erkennbar sind; daß es nicht nur solchen Guß als Fehlguß oder Ausschußguß anzusehen, der zu dem bestimmten Zweck überhaupt nicht zu verwenden ist und deshalb geschlagen werden muß. Die Vertreter der Firma, der Ingenieur und der Formermeister Haffelmann waren gegenteiliger Ansicht und verteidigten das Recht der Firma, solche Abzüge zu machen.

Das Gericht konnte trotz 1½ stündiger Dauer der Verhandlung nicht zu einem positiven Ergebnis und zu Beschluß kommen, es beschloß Vertagung, um Gutachten über den Begriff Fehlguß von verschiedenen Firmen einzufordern.

Dies ist geschehen. Wir geben hier in größtmöglicher Kürze den Standpunkt der in Betracht kommenden Firmen wieder:

Wand fast scharf wird, während sie sonst mehr oder weniger abgerundet erscheint. Infolgedessen erübrigt sich das nachträgliche Schärfen der Kante, und es wird ferner eine unvollkommene Schweißung während der Fertigstellung der Rohre verhindert.

Bekanntlich ist es üblich, die Geschütze aus einem inneren und aus einem äußeren Rohre zusammenzusetzen und das innere, das sich durch längeren Gebrauch abnutzt, durch ein neues zu ersetzen. Das innere Rohr wird vollständig fertiggestellt, mit den Hülsen versehen und darauf in das Hauptrohr eingeführt. In diesem Zwecke wird dieses erwärmt, so daß es nach Zusammenziehung das innere Rohr fest umschließt. Das Neue bei einem „Verfahren zum Weiten von Geschützrohren zwecks Einleitung auswechselbarer Seelen“ (229 998. U. Tittoni in Svezia) besteht nun darin, daß das Geschützrohr zu seiner Erwärmung von Paraffin oder von einer anderen Flüssigkeit durchströmt wird, deren Erhitzung durch eine beliebige Wärmequelle besorgt werden mag. Dadurch erreicht man eine vollständig gleichmäßige Erwärmung und Ausdehnung des äußeren Rohres, so daß das innere Rohr ohne Mühe eingeschoben werden kann und fest von dem äußeren nach dessen Abkühlung umschlossen wird.

Charakteristisch für ein Verfahren zum Pressen von Kugeln und ähnlich gestalteten Hohlkörpern mit erhabenen Vertiefungen“ (230 812, F. Schönbach in Bodenbach) ist folgender Gang. Es ist das napfförmige, mit plastischer Masse gefüllte Werkstück mit einem hineindringenden, nach außen gewölbten Deckel versehen. Es wird in die Pressform gebracht und dem Druck eines sich nach unten verlegenden Pressstempels ausgesetzt. Dadurch wird der Deckel mit seinem runden Dicht gegen die Wandung des Werkstückes gepreßt. Die plastische Masse, durch den Deckel abgedrückt, überträgt den Druck des allmächtig wirkenden Stempels auf die Wandungen des Presslings, so daß diese in die Vertiefungen der Form getrieben werden.

Bei der Herstellung von Geräten, wie Schaufeln und Spaten, aus einem Stück Blech kommt es darauf an, daß die Verbindungsstelle zwischen Vüle und Blatt fest sei. Ein Verfahren zur Herstellung von Geräten, insbesondere von Schaufeln und Spaten aus Blech“ (230 011, S. Köhring in Preobrajenskaja in Polen) sucht Uebelständen in dieser Beziehung abzuheben. Hier werden zwei Querschnitte oder Aufschnitte des Werkstückes aus der Blechplatte

Stoßm & Vog, Schiffswerft und Maschinenfabrik in Hamburg, schrieb:

„In unserm Betriebe wird unter Fehlguß (Ausschuß) alles das verstanden, was entweder in der Gießerei oder bei der Bearbeitung solche Fehler zeigt, die eine Verwendung des Stückes unmöglich machen oder mit Rücksicht auf den Verwendungszweck nicht zulässig erscheinen lassen.“

R. S. Messerschmidt, Maschinenfabrik und Eisengießerei in Garmburg, antwortete: „Daß unter Fehlguß nach meiner Ansicht ein Gußstück zu verstehen ist, welches mehr oder minder große Fehler aufweist, seien es Schönheitsfehler oder solche Fehler, welche die Verwendbarkeit des Gußstückes in mehr oder minder erheblichem Maße oder ganz in Frage stellen.“

John Dieck, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Altona-Ötzen, schrieb: „Ich gelangte in den Besitz Ihres gefälligen Schreibens vom 14. dieses Monats 11b 199 und erwidere Ihnen ergebenst, daß, wenn es sich im vorstehenden Falle um Filterplatten handelt, die oben und unten bearbeitet und dicht sein sollen, dieselben unbedingt flach gegossen werden müssen. Ich nehme aber nach Ihren Schilderungen an, daß die in Frage kommenden Filterplatten liegend gegossen worden sind. Bei dieser Herstellungsweise ist es selbst bei der größten Vorsicht der betreffenden Former außerordentlich schwierig, die nach oben gegossene Seite dicht zu bekommen, es sei denn, daß an dieser nach oben gegossene Seite entsprechend mehr für Bearbeitung zugegeben ist, daß vielleicht in diesem Falle die zu bearbeitende Fläche 12 Millimeter Bearbeitungszugabe erhält. Es kommt nun sehr darauf an, ob den Formern von vornherein gesagt worden ist, daß beide Seiten bearbeitet werden und unbedingt dicht und porosität sein müssen. In diesem Falle hätte die Anfertigung, wie schon oben geäußert, entweder so gesehen werden, daß an der oberen Seite genügend für Bearbeitung zugegeben wird oder daß die Platten liegend gegossen werden. Ich habe im vorigen Jahre ebenfalls solche Filterplatten für eine chemische Fabrik gegossen, die auch anfänglich an der oberen Seite un dicht und deshalb unbrauchbar waren. Ich habe damals den Formern den vollen Aufpreis dafür bezahlt, weil mein Meister übersehen hatte, die nötigen Änderungen am Modell vorzunehmen. Es sind an dem betreffenden Modell an der nach oben gegossenen Seite Erhöhungen angebracht worden, so daß, wie schon oben erwähnt, eine Bearbeitungszugabe von 12 Millimeter stattgefunden hat. Durch diese Vorkehrungen sind dann Undichtigkeiten vermieden worden. Es wäre deshalb zweckmäßig zu untersuchen, ob die betreffende Gießerei den Formern vorher die genügende Instruktion erteilt hat, daß die Platten auf beiden Seiten bearbeitet werden und vollständig dicht sein müssen, und wenn dies der Fall, ob das Modell auch dann an der nach oben gegossene Seite genügend Bearbeitungszugabe gehabt hat. Ist dies nicht der Fall gewesen, dann muß die betreffende Firma den Formern nach meiner Ansicht den vollen Aufpreis bezahlen. Wenn es jedoch der Fall gewesen ist, dann ist den Formern nur der Stundenlohn für die aufgewandte Zeit zum Vergüteten der Formern zu vergüten.“

Das ebenfalls aufgeführte Lüneburger Eisenwerk setzte neben anderen eingehenden Ausführungen folgendes direkt zur konkreten Frage auseinander:

„Wir betrachten als Fehlguß oder Ausschußguß solche Stücke, die nicht zu verwenden sind oder deren Verwendbarkeit durch Vornahme einer Reparatur auch noch in Frage gestellt ist.“

Außer diesen vom Gewerbegericht eingeforderten Gutachten hatten sich unsere Verbandskollegen nach vorläufiger Weise ebenfalls an dazu geeignete Berufs Kollegen, zum Teil Gewerbegerichtsbeisitzer, um Gutachten gemandt. Ein Kollege aus Altona schrieb: „Fehlguß respektive Ausschußguß bedeutet im wesentlichen ein und dasselbe. Beide Ausdrücke besagen: Das Stück Guß ist total unbrauchbar.“

Ein Garmburger Former erklärte: „Unter Fehlguß versteht man allgemein Gußstücke, die zu ihrem bestimmten Zwecke völlig unbrauchbar sind und, um das Eisen wieder zu verwerten, in Stücke geschlagen werden müssen.“

Kollege Jernide (Berlin) schrieb: „Fehlguß ist solcher Guß, der zu dem Zwecke, zu dem das Gußstück verwendet werden sollte, nicht verwendet werden kann, also unbrauchbar ist, und lediglich als Rohmaterial für die Gießerei wieder verwendet werden kann.“

Zwei Lüneburger Kollegen schrieben: „Als Fehlguß betrachten wir solche Stücke, die unbrauchbar sind und umgeschmolzen werden.“ — „Die Anfrage, was Fehlguß ist, kann ich dahin beantworten, daß als solcher jedes Stück betrachtet werden muß, das wieder umgeschmolzen wird.“

Der zweite Termin vor dem Gewerbegericht konnte dann am 20. Februar stattfinden. Dazu war Herr R. Koerber, einer der ergriffensten Vertreter des Unternehmerums, der jetzige Direktor und früherer Inhaber der Firma, persönlich erschienen. Er erklärte:

„Es kommt mir nicht auf die 84 M. an, sondern für mich handelt es sich darum, daß ich nicht dem Druck der Leute nachgebe.“

Dieser drastische Ausspruch des Herrn Koerber ist so recht bezeichnend für die Auffassung, die er über das Rechtsverhältnis zwischen ihm und seinen Arbeitern, die ihm als Kontrahenten des Arbeitsvertrages vor Gericht als gleichberechtigt gegenüberstehen, hat. Es ist der nackte „Herr im Hause“-Standpunkt.

Verbindungsrippen erzeugt, welche mit dem Dillenteil festlich zusammenhängen, und die nach dem Diegen der Vüle mit den Platten verbunden werden.

Eine Maschine zur Herstellung von Walzen aus Drahtstäben mit aufgezogenen Ledergeräten“ (230 998, E. Graef in Solingen) wurde ferner patentiert. Bei ihr werden von einer Stange ausgehende und gelöste Lederhülsen von einem Zuführriehler unter einen Stempel gebracht. Sie werden dabei auf je zwei der mit einer Transportvorrichtung verbundenen Drahtstäbe geschoben. Nach Bildung des Gliedes erfolgt mittels Schaltvorrichtung eine Weiterführung, worauf Bildung einer Reihe von Gliedern eine Bewegung in entgegengesetzter Richtung eintritt, um die nächste Gliederreihe herzustellen, die gegen die erste verkehrt ist. Nach Fertigstellung der letzten Glieder werden Schlußstücke aus einem Behälter von einem Schieber unter den Stempel gebracht, der sie auf die Drahtstäbe schiebt, die dann vernietet werden.

Schug erwarb sodann eine Maschine zur Herstellung von Sicherheitsnadeln mit Schußhülzen“ (230 823, S. Scherrer in Weizenbach). Während man bei bekannten Maschinen die Transportvorrichtung der Schußhülzen gleichzeitig als Amboß benützt, auf dem die Hülse mit dem Schaft vereinigt wird, werden nach der Erfindung die Hülzen aus der Transportvorrichtung durch einen Spindler auf einen vor der Scheibe liegenden Amboß geschoben. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß Störungen in der Zuführung vermieden werden. Es werden die fertigen Schußhülzen in eine mit einer großen Anzahl von Nuten versehene Scheibe gebracht, welche die Hülzen nacheinander unter Einwirkung eines mit der Antriebswelle der Maschine in Verbindung gebrachten Sperrwerkes nacheinander bis zu der Arbeitsstelle führt. Während einer Ruhepause jener Scheibe schiebt ein leistungsfähiger Schieber, der ebenfalls von der Hauptwelle der Maschine bewegt wird, die an die Arbeitsstelle gebrachten Hülzen aus der Nut, um sie auf einen Amboß zu führen. Gleichzeitig wird der vorher umgebogene Nadelstift durch einen Schieber und eine an ihm befindliche Junge in die Hülse geschoben. Dann werden beide Teile mittels eines Stempels verbunden. Damit die Nadel beim Zurückziehen der Junge nicht mitgezogen werde, bleibt der Befestigungstempel, der ein wenig gelodert wird, in der erfolgten Einleitung der Schußhülse liegen.

Auf Grund der sich einander völlig deckenden Gutachten, und im Hinblick auf die Bestimmungen des Arbeitsvertrages sowie vor allem unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die fraglichen Platten bereits mit Aufschlag verrechnet und bezahlt waren, als die Firma die Abzüge vornahm — beurteilte das Gericht die Firma zur Zahlung der freiliegenden Summen und in die Kosten des Verfahrens.

Aus der mündlichen Begründung sei hier nur das wesentlichste wiedergegeben:

Das Gericht steht auf dem Standpunkt, daß nach dem vorliegenden Arbeitsvertrag die Firma nicht berechtigt ist, den Betrag ohne Einverständnis der Kläger abzugucken. Der Arbeitsvertrag, der allerdings nach den gehörten Verhandlungen des Firmenvertreters nicht kündenlos erschien, sei von beiden Seiten erfüllt, indem die Arbeit, die einen Aufschlag bildete, bereits beiderseitig vollständig reguliert sei. Die Reparaturkosten seien später, erst nach Abnahme und Auszahlung der Arbeit entstanden und es sei gesetzlich unstatthaft, diese Reparaturkosten von einem anderen Lohn- oder Aufschlag her zu berechnen zu bringen.

Wir wollen noch besonders hervorheben, daß in den beiden Verhandlungen ein Widerspruch der Firma recht grell hervortrat und deshalb auch besondere Erwähnung verdient. Während nämlich beim ersten Termin und auch zu Anfang des zweiten die Sache von der beklagten Firma so dargestellt wurde, als ob die Reparatur der Platten nur vorgenommen worden sei, um die Kläger vor alzu großem Schaden zu bewahren, ergab die offenerhaltene Erklärung des Herrn Koerber: daß es für ihn lediglich darauf ankomme, sich nicht dem Druck der Leute zu fügen. Daß diese Leute eben im Rechte waren, kümmerte ihn nicht oder wenigstens nicht viel. Im übrigen sei noch bemerkt, daß sich Herr Koerber noch vorrechnen lassen mußte, daß die Firma bei der von ihr betriebenen Methode des „Wohllollens“ für die Arbeiter ein recht profitables Geschäft mache.

Unserer Kollegen, Former und Berufs Genossen, werden auf die verschiedenen Unterabteilungen, in der Fehlgußfrage noch mehr als bisher ihr Augenmerk richten müssen. Dies erleichtern zu helfen, sind Verhandlungen eingeleitet, die bei diesem Klageverfahren herbeigeschafften wirkungsvollen Materialien in einem kleinen Heftchen zusammenzufassen. Damit wird den Wünschen und Interessen der Former gut geiebt werden.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XXV.

Das Recht der ausländischen Arbeiter wurde so geregelt, wie es die Subkommission vorge schlagen hatte und wie wir es in unserm vorigen Artikel eingehend dargelegt haben. Hierauf wandte sich die Kommission dem wichtigsten Abschnitt der ganzen Arbeiterversicherungsreform zu, dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen.

Bekanntlich haben die Arbeiter in den Ortskrankenkassen bisher zwei Drittel der Beiträge bezahlt, so daß den Unternehmern nur ein Drittel zur Last gefallen ist. Dafür hatten die Arbeiter aber auch das Recht, in den Vorstand und in die Generalversammlung der Kasse zwei Drittel der Vertreter zu entsenden, während die Unternehmer nur ein Drittel stellten. Da die Beschüsse in der Generalversammlung und im Vorstand mit einfacher Mehrheit gefaßt wurden, so konnten die Arbeitervertreter, wenn sie es wollten, ihrem Willen Geltung verschaffen. Diese Selbstverwaltung der Arbeiter hat sich in den Ortskrankenkassen aufs Beste bewährt. Die Kassen entfalteten gerade unter der Leitung der Arbeiter eine immer leistungsfähigere Tätigkeit. Eben dies hat den Widerspruch der herrschenden Klassen hervorgerufen. Für die Scharjwacher unter unseren Gegnern war und ist es unerträglich, daß die Arbeiter eine so wichtige Einrichtung, wie ihre Krankenkassen, selbst verwalten sollten, und sich überdies des besten Erfolges rühmen konnten; und je mehr sich das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen bewährte, um so stärker wurde daher der Widerspruch unserer Gegner.

Die Regierungen hatten denn auch in ihrem Entwurf für die Reichsversicherungsordnung die Beiträge je zur Hälfte auf die Unternehmer und die Arbeiter verteilt, und dafür auch den Unternehmern und den Arbeitern in dem Vorstand und dem Ausschuss der Kasse je die Hälfte der Mitglieder zugestanden. Dadurch wird der entscheidende Einfluß der Arbeiter auf die Leitung der Kasse beseitigt, da dann, wenn die Arbeiter und Unternehmer sich nicht verständigen könnten, die Aufsichtsbehörde das entscheidende Wort sprechen sollte und so selbstverständlich in der Regel alles nach den Wünschen der Unternehmer ge schehen würde. Die bürgerlichen Parteien in der Kommission ließen nun das jetzige Verhältnis bezüglich der Beiträge bestehen, das heißt es sollen auch in Zukunft die Unternehmer ein Drittel der Beiträge und die Arbeiter zwei Drittel bezahlen. Außerdem sollen auch im Vorstand und im Ausschuss der Krankenkasse zwei Drittel Vertreter der Arbeiter und ein Drittel Vertreter der Unternehmer sein. Dagegen sollten bei der Wahl des Vorstehenden nicht mehr die einfachen Stimmen entscheiden, sondern der Vorstehende soll, wie bereits früher beschlossen und von uns auch mitgeteilt worden ist, nur dann als gewählt gelten, wenn er sowohl von der Mehrheit der Unternehmervertreter als auch von der Mehrheit der Arbeitervertreter gewählt worden ist. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, dann wird der Vorstehende von der Aufsichtsbehörde ernannt. Nach diesem Grundsatze hat jetzt auch die Kommission die Wahl der Beamten geregelt, jedoch mit der Abweichung, wenn sich die Unternehmer- und die Arbeitervertreter nicht auf eine Person verständigen können, oder einer von den Kandidaten mehr als zwei Drittel Stimmen erhält, daß dieser als gewählt gilt, wenn die Aufsichtsbehörde ihn be stellt. Die Bestätigung darf aber auf Grund von Tatsachen die erforderliche Zuverlässigkeit, besonders für eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte, oder Fähigkeit fehlt. Nach diesem Wortlaut ist es klar, daß selbst schon solche Personen, gegen die nichts anderes vorliegt, als daß sie Mitglieder einer freien Gewerkschaft sind, niemals von einem preussischen Landrate oder Regierungspräsidenten als Beamte bestätigt werden würden. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission bekämpften denn auch aufs entschiedenste diese Bestimmung und wiesen nach, daß absolut kein Grund für eine solche Vergewaltigung der Arbeiter vorliegt. Wie wenig die bürgerlichen Parteien diese Vergewaltigung rechtfertigen können, zeigte sich am besten darin, daß die Herren es gar nicht wagten, eine solche Vergewaltigung der Arbeiter auch nur zu entzweifelnden. Sie beschränkten, daß sie mit ihrem Antrage das verfolgen, was die Sozialdemokraten daraus entnehmen haben. Nicht irgend eine politische Überzeugung soll jemanden von der Stelle eines Kassenbeamten ausschließen, sondern einzig und allein ein „parteiisches Verhalten“. Als aber die Sozialdemokraten den Antrag stellten, daß dies in die Bestimmung ausdrücklich hineingefügt werden sollte, daß also die Bestätigung nicht verweigert werden darf aus Gründen, die sich auf die religiöse oder politische Betätigung des Gewählten stützen, da lehnten die bürgerlichen Abgeordneten diesen Antrag ab — ein Beweis dafür, daß es sich in der Tat um ein Ausnahmerecht gegen die Sozialdemokraten und die Arbeiterchaft handelt.

In diesen Verhandlungen berieten sich unsere Gegner darauf, daß in Krankenkassen vielfach arge Ausschreitungen der sozialdemokratischen Beamten gegen Andersdenkende vorgekommen seien. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß gegen jeden derartigen Mißbrauch außerdem sehr scharfe Maßnahmen vorgezogen worden sind, so daß diese vollkommen genügen und eine Entschärfung der Arbeiter wegen angeblicher oder tatsächlicher Mißbräuche nicht notwendig sei. Angestellte, die ihre dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen, soll der Vorsitzende des Vorstandes nach dem Antrag der bürgerlichen Parteien sofort entlassen, nachdem ihnen Gelegenheit

zur Verfügung gegeben worden ist. Die Entlassung bedarf der Genehmigung des Vorstands des Versicherungsamtes und des Landrats oder des Magistrats. Diese Bestimmung gibt der Behörde die Befugnis, in allen Fällen, in denen wirklich ein Mißbrauch vorzunehmen ist, in der rückwärtslosten Weise einzuschreiten. Allerdings ist hinzugefügt, daß eine religiöse oder politische Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinsrechts nicht gehindert werden dürfen, soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen; jedoch wird trotz dieser Schutzvorschriften in Zukunft noch zu mancher Beamte, der nicht seine Geminnung verleugnen will, die sofortige Entlassung auf Grund der angeführten Befugnis des Vorstands vorzunehmen zu befürchten haben. Denn die Behörden sind zur Verhinderung in jeder Betätigung der politischen Gesinnung, die ihnen nicht paßt, einen Mißbrauch zu erblicken. Außerdem aber ist die Entlassung eines Beamten so geregelt worden, daß jede Maßregelung aus politischen Gründen ausgeschlossen ist. Nach einer längeren Probezeit darf überhaupt der Beamte nur dann entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Mit ihm können auch die Vorstandsmitglieder durch eine willkürliche Entlassung eine Maßregelung nicht mehr vornehmen. Alle diese und ähnliche Maßnahmen bieten in der Tat die Sicherheit, daß in Zukunft ungebührliches Verhalten der Beamten aus parteipolitischen Gründen völlig ausgeschlossen ist. Um so weniger ist es berechtigt, wie die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission in der sehr ausgedehnten Debatte wieder und wieder nachtriefen, daß die Arbeiter in Bezug auf die Entlassung der Beamten entrechtet werden. Jedoch bezieht sich die Entrechtung der Arbeiter sogar auf die Abfassung der Satzung der Kasse. Auch dabei ist wie bei der Aufstellung und Verschmelzung von Kassen sollen Beschlüsse nur zulässig sein, wenn sie von der Mehrheit der Unternehmer und der Arbeiter gefaßt werden; ausgenommen davon ist nur der Fall, in dem es sich um die Erhöhung der Leistungen bei Beiträgen bis zu 1/2 Prozent handelt. Da jedoch durch die Entrechtung der Arbeiter die Verwaltung der Kasse aufs äußerste verteuert werden muß, so wird es nur sehr selten vorkommen, daß eine Kasse bei 1/2 Prozent Beiträgen mehr als die Regelleistungen (Mindestleistungen) gewährt. Demgemäß hat dieses Recht der Arbeiter praktisch nur eine geringe Bedeutung. In Wahrheit hat die Kommission fast die völlige Entrechtung der Arbeiter in Bezug auf die Leitung der Ortskrankenkasse beschloffen. Dies ist um so mehr zu beklagen, weil die Alleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften in keiner Weise beschränkt worden ist. Den Unternehmern auch immer in sehr Rechte, den Arbeitern dagegen die Entrechtung, das ist der Kern der ganzen Arbeiterversicherungsreform.

bei der Werftarbeiterbewegung gesprochen. Der Bezirksleiter wurde Entlassung erteilt. Ueber die Anträge des Vorstandes referierte Kollege Schulz, er empfahl sie zur Annahme. Die Diskussion darüber war eine sehr ausgiebige. Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung wurde fast allgemein anerkannt. Einige Redner wünschten eine Staffelung der Beiträge. Die Anträge des Vorstandes zu den §§ 5, 7, 10, 13 und 24 des Statuts wurden angenommen. Der Antrag des Vorstandes zu § 6, den Beitrag von 60 auf 70 S. zu erhöhen, wurde in namentlicher Abstimmung nach Mitgliederzahlen mit 38 622 gegen 5414 Stimmen angenommen. Auch der Beitragserhöhung für weibliche und halbvaldige Mitglieder wurde zugestimmt. Eine Beitragserhöhung für Jugendliche wurde abgelehnt. Ein Antrag, über die Beitragserhöhung eine Urabstimmung vorzunehmen, fand keine Mehrheit. In § 8 den Absatz 2 zu streichen, wurde abgelehnt, die übrigen Anträge des Vorstandes zu § 8 wurden angenommen. Dem ersten Teil des Antrages des Vorstandes zu § 20 wurde zugestimmt, der zweite Teil wurde abgelehnt. Die Anträge des Vorstandes zu den §§ 16, 23, 32 und 33 fanden keine Mehrheit. Außerdem wurden folgende Anträge angenommen: Zuvörderst § 4 Absatz 2, erste Zeile des Statuts hinter „Gewerkschaftsorganisationen“ zu setzen; und der Jugendorganisation. In § 33, Absatz 2 sei folgendes zu streichen: „... die vom Vorstand ernannt werden. Zu diesem Zwecke haben die Mitglieder der örtlichen Verwaltungstellen dem Vorstand entsprechende Personen in Vorschlag zu bringen.“ Ebenso das Wort: „vorschlagend“. Hinter: „Verwaltungstellen“ von über 3000 Mitgliedern habe das Recht, drei weitere Mitglieder zu ernennen; Verwaltungstellen von über 10 000 Mitgliedern abermals drei weitere Mitglieder zu wählen. „Durch Wahl vorzuschlagen“ ist zu streichen. § 38, Absatz 17 solle folgende Fassung erhalten: Bei Ausperrungen und Streiks, welche einen größeren Umfang annehmen, ist der Vorstand verpflichtet: a) Wenn sich Ausperrungen oder Streiks größeren Umfangs über bestimmte Distrikte erstrecken, sofort eine Konferenz einzuberufen. Diese Konferenz setzt sich zusammen aus Delegierten der in Betracht kommenden Mitgliedschaften, welche nach den Bestimmungen des Wahlreglements für die Generalversammlung zu wählen sind. b) Droht eine Ausperrung oder ein Streik über das ganze Gebiet des Verbandes auszubringen, so ist eine Generalversammlung einzuberufen. Die so zusammengeführten Mitgliedervertretungen haben über alle Fragen der Taktik zu entscheiden und gleichfalls Bestimmungen zu treffen, ob eine Einschränkung der Unterstützung erfolgen soll. Ueber diesen Antrag wurde namentlich nach Mitgliederzahlen abgestimmt. Es stimmten 33 037 für, 10 999 gegen diese Fassung des § 38, Absatz 17 des Statuts.

Nach einer uninteressanten Debatte über verschiedene andere Dinge und einem Schlußwort des Kollegen Gottluser erreichte die Konferenz gegen 8 Uhr abends mit einem begeisterten Ausruf den Deutschen Metallarbeiter-Verband und die moderne Arbeiterbewegung ihr Ende.

Siebter Bezirk. Die Bezirkskonferenz wurde am 19. und 20. Februar in Düsseldorf abgehalten. Es waren 41 Verwaltungstellen durch 74 Delegierte vertreten, auch die Mitglieder der Bezirkskommission nahmen an der Konferenz teil. Kollege Wallbrecht wies bei seinen einleitenden Ausführungen darauf hin, daß es nötig sei, die Organisation noch mehr als bisher aktionsfähig zu machen. Ueber die Wirkungen der Unterstützungseinrichtungen habe man nunmehr genug Erfahrungen gesammelt, abschließende Aufrechnungen liegen vor. Deshalb könnten diese auch nicht mehr in die Debatte gezogen werden, sondern in allererster Linie komme es darauf an, Mittel zu schaffen, um die Praktiken der Unternehmer nach Möglichkeit zu verhindern. Die nächsten Ausperrungen werden zweifellos von den Metallindustriellen so vorbereitet werden, daß der Verband um die Kämpfe nicht herumkommen wird, weshalb eine Stärkung der Kampfmittel unbedingt vorgenommen werden müsse. Nicht zureichend ist es, daß bei erhöhten Beiträgen die Agitation unmöglich sei, sie werde wohl etwas erschwert. Den heftigen Hinweis liefere die Verwaltung M-Gladbach, wo seit der letzten Ausperrungsandrohung 80 S. als Beitrag erhoben werden, trotzdem aber die Verwaltungsfelle stetig an Mitglieder zunimmt. Einer Stärkung der bestehenden Unterstützungseinrichtungen müsse er ganz entschieden widersprechen. Eine wesentliche Stärkung der Unterstützungseinrichtungen sei ohne eine Schädigung der Organisation nicht durchzuführen. Dem Vorstand bleibe deshalb weiter nichts übrig, als eine Erhöhung des Beitrags um 10 S. für erwachsene männliche und 5 S. für weibliche und jugendliche Mitglieder zu beantragen. Ferner ist vom Vorstand der Vorschlag gemacht worden, eine Stärkung der Lokalstützmittel vorzunehmen, ein Vorschlag, der nicht von der Hand zu weisen sei, wenn man bedenke, daß bei verschiedenen Verwaltungstellen, auch bei uns im Bezirk, ganz bedeutende Lokalstützmittel vorhanden seien, zum Beispiel in Bielefeld über 100 000 M. Ein Vorschlag, bei größeren Ausperrungen die ersten 14 Tage keine Unterstützung zu zahlen, sei zwar etwas hart, aber im Interesse der Organisation dringend geboten und diesen Vorschlag im Statut festzusetzen, nach Lage der Dinge nicht von der Hand zu weisen. Im allgemeinen müßten die Beratungen dahin gehen, weitere Mittel für die Bewegungsfreiheit der Organisation zu schaffen.

Die Diskussion über das gehörte Referat war, wie nicht anders zu erwarten, eine äußerst lebhafte und währte fast den ganzen Tag. Alle Redner waren jedoch über eines klar: daß die Aktionsfähigkeit durch Einführung neuer Mittel gefördert werden müsse. Nur über das Wie gingen die Meinungen sehr weit auseinander. Auch wurden die von einigen Verwaltungstellen vorgebrachten Staffelungsanträge energig verteidigt. Besonders glaubten die Vertreter aus den Bezirken mit überwiegend Gürtelindustrie durch die Staffelung der Beiträge der Organisation einen Dienst zu leisten. An Hand verschiedener Beispiele wurde jedoch bewiesen, daß zur Gewinnung der Gürtelarbeiter andere Momente eine viel größere Rolle spielen, als die Höhe der Beiträge. Wenn man die Höhe der ergebungsreichen Metallarbeiter denen der Gürtelarbeiter gegenüberstelle, so kommt man zu der Überzeugung, daß andere Faktoren die Gürtelarbeiter von der Organisation fernhalten. Ein Antrag, den jetzigen Beitrag um 10 S. zu erhöhen, wurde mit überreicher Majorität angenommen, desgleichen ein Zusatzantrag, eine freiwillige Kasse von 90 S. einzurichten. Damit seien alle anderen Anträge und nur einer, den Vorstand anzuhören, eine Vorlage über die Staffelung der Beiträge der örtlichen Generalversammlung vorzulegen, wurde angenommen. Die Erhöhung des Beitrags soll voll und ganz der Hauptkasse zugute kommen, jedes der Lokalstellen wie bisher 12 und 5 S. pro Beitrag bleiben. Einige parlamentarische Änderungen wurden ebenfalls angenommen, nur jeder Einschränkung bezüglich der Umzugsunterstützung wurde widersprochen.

In einer ausgiebigen Diskussion kam es noch einmal bei dem Antrag des Vorstandes, parlamentarisch festzusetzen, bei größeren Ausperrungen, die außerordentliche Mittel erfordern, die ersten 14 Tage keine Unterstützung zu zahlen. Die Notwendigkeit dafür wurde voll und ganz anerkannt, doch war man mit einer parlamentarischen Festlegung nicht einverstanden, dagegen wurde ein Antrag einstimmig angenommen, der besagt, daß der Vorstand berechtigt ist, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn außerordentliche Mittel zur Durchführung einer Lohnbewegung notwendig seien. Als Delegierte sollten die gelten, die zu der vorher festgesetzten ordentlichen Generalversammlung als Delegierte fungieren haben. Im Verhandlungsstadium oder im Delegierten nicht mehr im Wahlbezirk wohnt, soll der an seine Stelle treten, der bei der Delegiertenwahl die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat.

Alle anderen Anträge, gestellt aus den Verwaltungsgängen, dem Vorstand des Verbandes, parlamentarisch festzusetzen, wurden abgelehnt. Weiter wurde beschlossen, um die Agitation unter den Gürtelarbeitern besser betreiben zu können, den Vorstand zu beauftragen, weitere Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Von einem Delegierten wurde aber auch betont, daß die Verwaltungstellen bei der

Anstellung von Beamten nicht gar zu hinterig sein sollten, unter der Niedrigkeit leide sehr oft die Agitation, darauf auch zum Teil der geringe Fortschritt unter den Gürtelarbeitern zurückzuführen sei. Ferner machte die Konferenz auch den Verwaltungsgängen zur Pflicht, Jugendabteilungen auf gewerkschaftlicher Grundlage zu errichten. Die Beiträge der Jugendlichen in den Jugendabteilungen sollen bei ihrem Uebertritt voll und ganz auf Eintritt und Beitrag zur Verrechnung kommen.

Nach Annahme einiger weniger wichtiger Anträge wurde die Konferenz, die gezeigt hatte, daß man den Ernst der Situation erfaßt hatte, mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband geschlossen.

Zehnter Bezirk. Am 25. und 26. Februar wurde die Konferenz im Verbandshaus in Nürnberg abgehalten. 39 Verwaltungstellen waren durch 53 Delegierte vertreten. Außer den Mitgliedern der Bezirksleitung war auch das Vorstandsmitglied Masfatsch anwesend. Als Vorsitzende fungierten Sfyngner (München) und Unrath (Nürnberg).

Ueber die Tätigkeit der Bezirksleitung wurde von Unrath referiert: Das Jahr 1910 war wirtschaftlich besser als sein Vorgänger. Die bessere Geschäftslage kam zum Ausdruck in dem Rückgang der Summen für Unterstützung der Arbeitslosen und durch eine stärkere Mitgliederzunahme. Uebergehend zu der Veranlassungstätigkeit der Bezirksleitung verweist der Referent darauf, daß öffentliche Agitationsveranstaltungen mit ihren Erfolgen hinter den Betriebsveranstaltungen zurückblieben. Ueberaus zahlreich war die Korrespondenz, die Tätigkeit bei Verhandlungen, Abhaltung von Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen. Hierbei war die Bezirksleitung des öfteren genötigt, die Hilfe der Beamten der Verwaltungstellen Augsburg, Schweinfurt, München und Nürnberg in Anspruch zu nehmen. Sehr wichtig sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Baumann in Amberg. Trotzdem die Leute das ganze Jahr ununterbrochen beschäftigt sind, verdienen viele nicht so viel, daß sie damit ihre bescheidenen Haushaltungen bestreiten können. Redner ging dann dazu über, praktische Winke für die Arrangierung von Versammlungen und zur Agitation zu geben. Als äußerst erfolgreich erwies sich die Hausagitation. An der Hand eines umfangreichen Materials begründete Redner dann die Notwendigkeit der Anstellung eines zweiten Beamten.

In der äußerst lebhaften Diskussion, die sich an dieses Referat knüpfte, wurde allgemein die Notwendigkeit eines zweiten Beamten anerkannt. Ein Teil der Redner verlangten auch eine Trennung der Bezirke. Es wurde beschlossen, die Anstellung eines zweiten Beamten für den zehnten Bezirk beim Hauptvorstand zu beantragen. Dagegen wurde ein Antrag für die Generalversammlung, den zehnten Bezirk zu trennen, abgelehnt.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildeten die Anträge des Vorstandes zur Generalversammlung. Darüber erstattete Sfyngner das einleitende Referat. Er vertrat den Standpunkt, daß die vom Hauptvorstand geplante Beitragserhöhung dringend notwendig sei. Er bedauerte weiter, daß der Hauptvorstand nicht gleich im vorigen Jahre einen Ortsbeitrag erhoben hat. Der Kürzung der Projekte für die Ortsverwaltung sollte man zustimmen. Es müßten die kleinen Verwaltungstellen und auch größere Lokalbeiträge erhoben. Gegen den Vorschlag, bei Ausperrungen von außergewöhnlichem Umfang eine Reduzierung der Unterstützung eintreten zu lassen, wandte sich der Redner. Hier müsse es andere Wege geben. Als solchen Weg schlägt er vor, die jeweils gewählten Delegierten für zwei Jahre im Amte zu lassen und bei außergewöhnlichen Anlässen zu einer außerordentlichen Generalversammlung einzuberufen. Der Beschluß einer solchen Generalversammlung würde eher einen Resonanzboden finden als die Maßnahmen des Hauptvorstandes.

In der Debatte über diesen Punkt wurde von einigen Rednern auch die Einführung von Staffelbeiträgen befürwortet, ein Redner sprach sich gegen eine Erhöhung der Beiträge überhaupt aus, wollte aber auch von einer Reduzierung der Unterstützung nichts wissen. Die Auffassung, daß eine Beitragserhöhung nicht zu umgehen sei, wenn wir unseren gewerkschaftlichen Aufgaben noch mehr als bisher gerecht werden wollen, war auf der Konferenz überwiegend, es wurde aber von einer Beschlußfassung über die Beitragsfrage und zu den Anträgen überhaupt abgesehen. — Die Konferenz endete am zweiten Tage mittags 1 Uhr.

Staffel. Am 23. Februar nahmen in einer leider nur mäßig besuchten Versammlung die hiesigen Kollegen zum Verbandsrat und zur abgehaltenen Bezirkskonferenz Stellung. Zum ersten Punkt gab Kollege Orzelski ein Resümee über die Entwicklung des Verbandes. Er wies darauf hin, daß mit der Einführung der Krankenunterstützung die Unterstützungseinrichtungen im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden müssen und wie die letzten Verbände auch der kommende in Mannheim das Hauptgewicht auf die Kampfbereitschaft der Organisation dem Unternehmertum gegenüber legen muß. Mehr Geld in die Kasse ist die Lösung. Im letzten Jahre hat der Verband eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, wie sie noch nie erzielt worden ist. Während die bisher absolute grobe Zunahme im Jahre 1906 mit 75 383 zu verzeichnen war, betrug der Zuwachs im Jahre 1910 88 665 und stetig die Mitgliederzahl auf rund 462 000. (Die Mitgliederzahl stieg um 90 669 auf 464 018. Red.) In den zwanzig Jahren seit Bestehen des Verbandes hat sich die Mitgliederzahl von vier auf vierzig vervielfacht. Daß bei dieser Entwicklung die Kasse infolge der verschiedensten Unterstützungseinrichtungen nur zu sehr im Mitleidenschaft gezogen wurde, ist nur zu erklärlich. In Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges waren es Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, für die ganz enorme Summen verausgabt wurden. In Zeiten guter Konjunktur sind es die Ausgaben für Streiks, wie der Redner an den Zahlen zeigte, die die Mittel aufzehren. Besonders in der jetzt beginnenden Konjunktur werden die Kollegen allerorts den Steuerabzug von 1909 durch Forderungen nach mehr Lohn westwärts wollen. Und bei der vorhandenen Organisation der Unternehmer sind daher große Kämpfe unausweichlich. Dazu zu rufen, ist Aufgabe des Verbandes in Mannheim. Der Vorschlag des Vorstandes auf Beitragserhöhung um 10 S. und Schwärzung der Lokalbeiträge um 2 S. pro Beitrag wird deswegen als dringend notwendig angenommen werden müssen. Wir befinden uns mit unseren Verbandsfinanzen jetzt in einer ähnlichen Situation, wie 1907, mit dem Unterschied, daß wir damals den Anforderungen einer Krise an die Kranken- und Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen vorbeugen mußten und heute vor dem Konjunkturaufschwung stehen, der die Ausgaben für Streiks in die Höhe schnellen lassen wird. Auch 1907 hielt man eine Beitragserhöhung nicht für so notwendig. Die folgenden Jahre haben aber gezeigt, daß ohne die in München erfolgte Erhöhung des Beitrags von 50 auf 60 S., der Verband seinen Aufgaben nicht hätte gerecht werden können. Die damalige Beitragserhöhung hat die Summen noch gar nicht gebracht, die durch die Streiks mehr ausgegeben werden mußten. Verminderung des Kampfbudgets war die Folge. Es ist also jetzt nicht guter oder schlechter Wille, der den Vorstand zu seinen jetzigen Anträgen veranlaßt, sondern eiserner Zwang, die zuerzettelten der Organisation. Es soll nicht verkannt werden, daß die weitere Beitragserhöhung es sehr vielen recht schwer machen wird, den Beitrag aufzubringen, und man hat wieder einer Staffelung der Beiträge nach dem Einkommen der Mitglieder das Wort geredet. So sehr dem Redner die Beitragserhöhung insofern wichtig ist, im eigenen Moment wäre sie ein Facit, ein Experiment, auf das sich der Verband nicht einlassen kann und wird. Wir sind gezwungen, in den lauten Lipen einer Beitragserhöhung zu bleiben. Aber wenn auch die Beiträge an die Organisation ständig steigen, so können wir doch sagen, diese Opfer sind nicht vergebens gebracht worden. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat heute auch dem reaktionärsten Unternehmertum, dem der Metallindustriellen, achtung- und respektgebietend. Auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind bedeutende Erfolge mit direkter und indirekter Wirkung erzielt worden und der Verband ist heute seinen Mitgliedern ein leistungsfähiger

Zur X. Generalversammlung.

Bezirkskonferenzen.

Fünfter Bezirk. Die Konferenz für den fünften Bezirk wurde am 19. Februar im Schützenhaus in Nordhausen abgehalten. Betreten waren 71 Verwaltungstellen durch 95 Delegierte. Als Vorsitzende fungierten Wolf und Gröbel.

Ueber den einzigen Punkt der Tagesordnung: „Die zehnte ordentliche Generalversammlung“ referierte Bezirksleiter Köhler. Redner hob hervor, daß diesmal weder der Wunsch noch die Einführung irgend eines Unterstützungszweiges vorzunehmen, den Vorstand und den Beitrag zu vergrößern, an die Mitglieder mit einer Beitragserhöhung heranzutreten, sondern daß es die Lehren seien, die die Verhandlung aus den gestrigen Kämpfen gezogen habe, um bei künftigen Kämpfen noch besser gerüstet zu sein. Dafür zu sorgen sei die Pflicht für die Leitung einer Kampforganisation, die außer durch ihre sonstige Verdienste auch durch die Unterstützungseinrichtungen ein großes Netz von Mitgliedern unter ihrem Banner zusammengefaßt hat. Nachdem der Redner die Finanzprognose der Verbandssinnungen bei Krisen und zu Zeiten wirtschaftlich guter Konjunktur geschildert hatte, ging er auf die Anträge zur Erhöhung der Beiträge von 60 auf 70 S. und von 25 auf 30 S. ein und bewies deren Notwendigkeit. Ebenso daß den Lokalstellen nicht mehr 20 Prozent der Beiträge, sondern nur 10 und 5 S. pro Beitragswort bleiben sollte. Der Antrag, wonach der Vorstand berechtigt sein soll, bei Ausperrungen außerordentlichen Umfangs anzuordnen, daß für die ersten beiden Wochen keine Unterstützung und für die fernere Zeit nur Erwerbslosenunterstützung gezahlt werde, sei gleichfalls der Erhöhung entsprechende, dem Unternehmertum die Lippe zu Ausperrungen zu verleihe.

Die Diskussion war eine rege, aber ruhige und sachliche. Wenn auch von einigen Vertretern kleinerer Verwaltungstellen die Erhöhung der Beiträge als eine Gefahr für die gewohnte Weiterentwicklung ihrer Verwaltungstellen geschildert wurde, so verließ sich doch keiner der Konferenzteilnehmer der Ansicht, daß eine Aufhebung der Finanzen unseres Verbandes notwendig ist. Nur weniges ist fast alle Delegierten gegen die Kürzung der Bezirke der Lokalstellen. Sie wollten auf die 12 und 5 S. pro Beitragswort nicht verzichten, aber die eventuell beschlossene Beitragserhöhung voll und ganz abführen. Der neue Absatz zu § 16, der dem Vorstand das Recht geben soll, bei Ausperrungen, deren Unterstützung nur mit außergewöhnlichen Mitteln erfolgen kann, die Unterstützung bis auf ein gewisses Maß einzuschränken, veranlaßte eine ziemlich erregte Diskussion. Die Erregung beruhte nicht auf dem Vorstand dieses Recht parlamentarisch einzuräumen sei. Alle stimmten darauf, daß ein solcher Beschluß, der in so ruhiger Zeit gefaßt würde, die Leitung bei den Unternehmern nicht berechnen würde, müßten nichts. Die meisten Diskussionsteilnehmer stellten sich auf den Standpunkt, daß sie im Prinzip mit dem Antrag des Vorstandes einverstanden seien, daß dies aber nicht durch Statut festgelegt werden soll, sondern daß in solchen Fällen ein Appel an die Mitglieder genügen würde, das gleiche zu erreichen. In einer Resolution wurde das auch ausgesprochen. Es ist also abgelehnt worden, dem Vorstand ein Kontrollmittel gegen die Höhe der Unterstützung in die Hand zu geben. Das Eigenmächtige bei der Sache ist, daß gerade solche Kollegen gegen den Antrag des Vorstandes sprachen, die sonst die radikalsten Mittel empfehlen und opponieren. Dem ihnen die angegebenen Mittel nicht radikal genug erschienen. Der Bericht einiger Delegierter, einen Antrag an die Generalversammlung einzubringen, daß zur Einführung von Staffelbeiträgen eine Stellung genommen werde, wurde abgelehnt. Der Antrag, über die Beitragserhöhung eine Urabstimmung vorzunehmen, wurde nach kurzer, aber ausgiebiger Diskussion gegen zwölf Stimmen abgelehnt. Der beantragte Beitragserhöhung wurde mit großer Mehrheit zugestimmt. Abgelehnt wurde ein Antrag von Orzelski a. S. gegen sechs Stimmen, der verlangte, daß nur Kollegen aus der Heimat zur Generalversammlung delegiert werden sollen. Außer dem Antragsteller hatten also nur noch wenige Delegierte den Mut, die Angehörigen zu Mitgliedern anderer Bezirke zu delegieren.

In einzelnen Paragraphen des Statuts wurden auch einige Änderungen vorgeschlagen, die hier übergehen werden können, da sie hauptsächlich doch in der Metallarbeiter-Zeitung vom Vorstand veröffentlicht werden.

Die Konferenz endete abends 6 Uhr, nachdem Kollege Wolf die Kassen der Verhandlungen gegeben hatte. Ein großes und lautes Aua war mit dem Verlaß der Konferenz zufrieden sein. Es war natürlich noch viel besser gewesen, wenn die sonst sehr zahllosen Kollegen auch bei den kritischen Punkten dazu beigetragen hätten, daß darin Einmütigkeit erzielt worden wäre.

Sechster Bezirk. Die Konferenz des sechsten Bezirkes wurde am 2. Februar in Hamburg abgehalten. Sie war von 61 Delegierten besucht. Der Antrag wurde beschlossen, als ersten Punkt der Tagesordnung zu setzen: Bericht der Bezirksleitung. Der Bericht, der hauptsächlich ausgearbeitet wurde, gab Kollege Gottluser. In der Diskussion wurde hauptsächlich über die Taktik

Gort in allen Lebenslagen. Es wird Aufgabe der Generalversammlung in Mannheim sein, dem Verband auch weiterhin diese Stellung zu sichern. Nachdem über die Bezirkskonferenz Kollege Kofler berichtet hatte, wurden beide: Nejerate zugleich diskutiert. Mit Ausnahme des Kollegen Engbert wendeten sich sämtliche Disziplinarredner gegen die Erhöhung der Beiträge und verlangten Abkürzung der Beiträge nach dem Einkommen. Durch die Erhöhung würde den schlecht bezahlten Kollegen der Beitritt zum Verbande verweigert und überhaupt die Agitationsmöglichkeit vermindert. Die Staffelfung sollte 50, 75 S und 1 M betragen und die Wahl, in welche Klasse das Mitglied zahlen wollte, diesem freigestellt sein. Wegen dieser Vorschläge wandten sich wieder Engbert und Grzeinski als zurzeit undurchführbar. Sie verwiesen darauf, daß der Verband trotz der wiederholten Beitragserhöhungen und trotz derselben Prophezeiungen in bezug auf Rückgang des Verbandes, wie sie heute gehört wurden, sich gewaltig entwickelt hat. Nicht die Höhe des Beitrags ist es, die die uns jetzt noch fernstehenden abwärts hält, obwohl auch das zum geringen Teile zutreffen mag, sondern der durch Unternehmerrassismus und Pfaffen einfluß gestärkte Ueberstand und die Teilnahmslosigkeit weiter, zum Teil sogar gut entlohener Arbeiterschaften ist es hauptsächlich. Hier gilt es, einzuleiten und aufzuklären. Es lagen der Versammlung zwei Resolutionen vor. Die eine: „Die heutige Mitgliederversammlung hält die vom Vorstand beauftragte Beitragserhöhung im Interesse der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Metallarbeiter für notwendig“, wurde mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Mit derselben Mehrheit gelangte dann folgende Resolution zur Annahme: „Die Mitglieder der Verwaltungstelle Kasse beantragen, unbedingt eine Staffelfung der Beiträge vorzunehmen, um jedem, auch schlechtbezahlten Metallarbeiter, es zu ermöglichen, sich dem Verband anzuschließen.“

Zu Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung sind einige Anregungen gegeben, mit denen ich im Prinzip einverstanden bin. Sowohl zur besseren Unterstützung unserer allen Kollegen wie zur Stärkung unserer Kriegskasse muß etwas geschehen. Nur über das Wie bin ich anderer Meinung. Die Beitragserhöhung halte ich nicht für das richtige Mittel, den Zweck zu erreichen. Wohl gibt es eine große Zahl von Kollegen (ich mit eingeschlossen), die einen höheren Beitrag leisten können und das auch wollen. Aber es ist auch zu bedenken, daß milderbemittelte und weniger opferwillige Kollegen genug da sind, deren Leistungsfähigkeit erreicht ist. Von diesen würden wir ohne Zweifel einen Teil verlieren. Viele Kollegen sind eben nicht nur Mitglieder unserer Organisation, sondern sie sind auch politisch organisiert, sie gehören auch irgendeinem Arbeiter-, Gesangs-, Turn- oder sonstigem Verein an. Sie sind ferner Mitglieder einer Hilfskassentafel und haben ihre Familie gegen Krankheit versichert. Da kommen am Ende der Woche gar viele Leute, die Geld haben und keines bringen. Und diese Kollegen würden eine Beitragserhöhung schon ziemlich schwer belasten. Nun, ich habe einen Vorschlag und der geht dahin, die Krankenkassentafel aufzuheben, aus dem einfachen Grunde, weil unser Verband in erster Linie eine Kampforganisation und kein Krankenunterstützungsverein sein soll. Ich bin der Ansicht, daß die Kollegen, die sich gegen Krankheit versichern wollen, sich einer Hilfskassentafel anschließen sollen, wie es auch schon ein sehr großer Teil unserer einsichtigen Kollegen getan hat. In diesem Falle ist man nicht auf die Krankenunterstützung vom Verband angewiesen. Es wird mir entgegengesetzt werden: Ja, wenn wir das machen, dann treten viele Kollegen aus. Das ist richtig, aber trifft das nicht auch bei der Beitragserhöhung zu? Ich weiß ja wohl, daß mein Vorschlag keinen großen Anklang finden wird, aber schließlich erwirbt er sich so viel Sympathie, wie die Beitragserhöhung. Jedenfalls muß etwas geschehen, darüber müssen sich die Kollegen klar sein, um unsere Kampfmittel zu stärken. Denn auf große Kämpfe müssen wir uns gefaßt machen; wenn das Unternehmertum diesmal auch vor einer allgemeinen Ausbreitung zurückgeschreckt ist, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der große Kampf über kurz oder lang doch ausgefochten werden muß. Mein Vorschlag soll ja nur eine Anregung sein und kein fertiger Antrag, wenn ein Kollege etwas Besseres weiß, dann möge er seine Ansicht gleichfalls an dieser Stelle zum Ausdruck bringen. **St. W. (Mannheim).**

Viele Unterassistenten unseres Verbandes wissen ein Vieles davon zu sagen, wieviel Agenten von Lebens-, Volks- und anderen „gemeinnützigen“ Versicherungen bei Einholung der Beiträge ihre Wege kreuzen. Wie die verschiedenen Versicherungen zuzande gekommen sind, soll nicht weiter in Betracht gezogen werden, doch dürfte allgemein bekannt sein, daß eine unannehmlich große Zahl der Agenten in der Armee sich durch die Ueberredungskunst der Agenten hat „überzeugen“ lassen, mit „Wann und Waus“ der Versicherung beizutreten. Wir fünf Fälle bekannt, wo Mann und Frau mit je 50 S und fünf bis sechs Kinder mit je 30 bis 50 S in einer Volksversicherung „versichert“ sind.

Welch großer Prozentsatz dieser Versicherungen infolge langer Erwerbslosigkeit der Arbeiter ungültig werden und damit das eingezahlte Geld verloren ist, braucht wohl nicht näher dargelegt zu werden.

Es finden sich aber doch immer wieder Zehntausende, ja Hunderttausende, die solche Versicherungen eingehen. Da vorläufig kein Ersatz dafür vorhanden ist. Die Gewerkschaftsmittler klagen zum Teil darüber, daß die Beiträge für ihre Organisation fortwährend steigen, ohne zu berücksichtigen, daß die Gegenleistungen enorm sind. Aber in die erwähnten Versicherungen zahlt man große Beiträge, ohne sicher zu sein, einmal in den Gemüß des Versicherungsbeitrages zu kommen, da eben bei dem armen Manne die Wechselwirkungen des Schadens starke Striche durch aufgestellte Berechnungen machen.

Deshalb erscheint der Gedanke, eine Arbeiter-Lebens- oder Invalidenversicherung auf breiterer Grundlage, getragen von den zwei Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, ins Leben zu rufen, wohl als nicht zu früh, um diskutiert und erwogen zu werden. Ich verweise noch besonders auf die interessanten Ausführungen des Genossen E. Strübing in Nr. 7 des Korrespondenzblattes vom 18. Februar dieses Jahres. Genosse Strübing hofft, daß der in diesem Jahre in Dresden stattfindende Gewerkschaftskongress zu dieser Frage Stellung nehmen möge. Vielleicht gestattet auch die Zeit, dieser Frage auf unserer Generalversammlung in Mannheim näherzutreten. **S. K. (Saalfeld a. S.)**

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 12. März der 11. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. März 1911 fällig ist.

Die Unterstützungszahlungen werden dringend ersucht, auf den Quittungen nur den im Mitgliedsbuch eingetragenen Beruf anzugeben. Bei Doppelberufen, wie „Schlosser und Mechaniker“, „Klempner und Installateur“ u. s. w. soll nur der zuerst angeführte Beruf auf der Quittung angegeben werden. Alle Berufsänderungen, die im Mitgliedsbuch vorgenommen werden, sind dem Vorstand mitzuteilen.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungstelle in Breslau: Der Instrumentenmacher Willi Hebrück, geb. am 4. Februar 1888 zu Breslau, Buch-Nr. 673369, wegen Streibbruch.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:
Auf Antrag der Verwaltungstelle in Offen: Der Schlosser Frz. Kragewski, geb. am 7. März 1867 zu Zeisgendorf, Lit. A. Buch-Nr. 842787, wegen Demunziation.

Aufforderung:
Der Dreher Gustav Butke wird aufgefordert, seine Adresse anzugeben und sein Mitgliedsbuch einzuliefern.

Gestohlen wurde:
Lit. A. Buch-Nr. 442365, lautend auf den Schlosser R. Schmiechow aus Güstrow (Harburg).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kiste Nr. 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Kiste Nr. 16 a**; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 28. Februar 1911 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgebühren.

- Von Aachen 1300 M. Altenburg 3000. Alttitting 100. Altwasser 400. Amberg 300. Arnstadt 200. Artern 300. Barmen-Gelsenfeld 10 000. Barth 100. Baylen 1400. Bergedorf 800. Bernburg 600. Beuthen 100. Bielefeld 11 000. Bismarckwerda 300. Bochum 1000. Braunschweig 6000. Bremen 8000. Breslau 1500. Brieg 100. Bromberg 150. Brunsbüttelhafen 300. Bursfelde 600. Celle 600. Crimmitschau 800. Danzig 1600. Dassel 200. Diebenhofen 200. Döbeln 400. Dortmund 2400. Dresden 2000. Duisburg 1600. Ebersbach 400. Elsterwerda 500. Erlangen 400. Göttingen 4000. GutsMuths 200. Hagenheim 200. Hainichen 800. Franthal-Worms 3800. Frankfurt a. M. 22 000. Freiberg i. E. 400. Furtwangen 400. Gassen 300. Geislingen 200. Gelsenkirchen 800. Gera 4000. Gevelsberg 3000. Glauchau 500. Gloger 200. Göppingen 2000. Greiz 600. Großsch. 500. Grünau 400. Güstrow 200. Hainichen 200. Halle a. S. 2000. Harburg 1600. Heide 100. Heilbronn 4500. Herbrud 100. Hirschberg 650. Hohenstein-Ernstthal 400. Ingolstadt 200. Jierlohn 1000. Jüchze 400. Jauer 200. Jauernig 200. Kassel 3500. Koburg 100. Kärntner 200. Lagerdorf 100. Leisnig 100. Liegnitz 600. Limbach 800. Lugau 200. Marktredwitz 300. Meerane 500. Merzbürg 800. Meuselwitz 400. Mitten 2500. Mühlhausen (Thür.) 500. Mühlhausen i. Elf. 800. Mühlheim (Rhein) 3500. Mülheim 200. Münst. 200. Naumburg 100. Neugersdorf 900. Neumünster 800. Neustadt a. S. 600. Neustadt i. S. 200. Norden 160. Nossen 350. Nowawes-Neuendorf 1000. Nürnberg 2000. Oberbau 800. Oranienburg 150. Ojersleben 100. Osterholz-Scharmbed 400. Oerode 400. Peine 500. Penig 400. Penzig 100. Pforzheim 20 000. Prenzlau 150. Preis 550. Raboltsell 100. Ratingen 200. Rendsburg 800. Riesa 1200. Rochlitz 100. Roswein 600. Ruhla 800. Saalfeld 1000. Sangerhausen 500. Seelingha 15 000. Sömmerda 200. Sulz 4000. Schmiedeberg 800. Schmöln 450. Schweidnitz 300. Schwerin 400. Schwenochowitz 100. Stendal 375. Stettin 10 000. Straßburg 200. Sträßburg 1600. Striegau 3747. Stuttgart 21 800. Zergeloh 1000. Zwickau 1000. Ulm 400. Varel 300. Völsberg 4000. Villingen 300. Wilhelmshafen 4000. Witten 2000. Würzen 600. Zerbst 500. Zirndorf 600. Zittau 1200. Für Ertragsbücher 46,70 M. Sonstige Einnahmen 659,70 M.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einkünder von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Unstände sofort an uns zu berichten.
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Gettrüdt (Messingwerk) D.; nach Wismar (Ja. W. Müller, Drahtwarenfabrik) D.;
- von Dreher, Hoblern und sonstigen Maschinenarbeitern nach Düsseldorf (Brenthaler Maschinenfabr.) N.;
- von Feilenhauern und -Schleifern nach Staßfurt (Ja. Klink) St.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Keramikern nach Anderten-Wisburg (Hannov. Eisengießerei) St.; nach Breslau (Gebr. Gutsmann) D.; nach Budapest (Ja. A. Werner), St.; nach Chemnitz N.; nach Düsseldorf (Ja. Schwarz) D.; nach Elze i. Hann. (Firma G. Fleißner) N.; nach Gmund (Firma Hitz & Schweiger) N.; nach Haiger i. Westf. (Ja. Vogeler, Maschinenfabrik) N.; nach Karlsruhe (Ja. Seneca) E.; nach Schöningen (Firma A. W. Matensen);
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hilfsarbeitern nach Hamburg; nach Meran, Tirol, N.; nach Pforzheim;
- von Heizungsmonitoren nach Koblenz, D.;
- von Klempnern, Installateuren und Heizungsmonitoren nach Herford (Firma Schierbaum) D.; nach Danemarf, N.; nach Erfurt, E.; nach Ulm a. D. (Industriewerke) D.;
- von Klempnern (Bau- und Ornamenten-) nach Paris, Société Française, 52 Boulevard, Richard Lenoir, Str.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Metallfabrik) nach Chemnitz (Firma Sanger & Co., Werkzeugmaschinenfabrik) N.; nach Glauchau (Firma Wöhl) St.; nach Gmund (Ja. Hitz & Schweiger) N.; nach Herford (Ja. Wiebaum & Gantenberg) N.; nach Kofel bei Breslau (Schiffswerk Wolheim) N.; nach Köln-Indenthal (Eindenth. Metallwerke, Alreit), St.; nach Linz a. Donau (Schiffswerk) St.; nach Lüneburg (Eisenwerk) D.; nach Oerlikon (Zola-Werke) D.; nach Raßatt (Waggonfabr.) St.; nach Ulm a. D. (Industriewerke) D.; nach Wismar (Firma W. Müller, Drahtwarenfabrik) D.; nach Zeitz (Bismaragenfabrik), St.;
- von Metallbüchsern nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) N.;
- von Metallschlängern nach Großschönau, Fonsdorf und Zittau E.;
- von Monitoren, Hilfsmonitoren, Maschinen und Geizern nach Zirndorf (Elektrizitätswerk der Ja. Körtling A.-G.) N.;
- von Schlossern (Bau-) nach Hannover (G. Verelax) St.;
- von Werkzeugschlossern nach Lüdenscheld, St.;
- von Zinngeißern nach Höhr-Grenzhausen, N.;
- von Zinkhüttenarbeitern aller Art nach Dortmund (Altiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg) St. (Die mit A. und B. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; E.: Lohn- oder Tarifbewegung; N.: Ausbreitung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; Al.: Lohn- oder Arbeitsreduktion u. s. w. F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.
Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abzugeben zu lassen. Anträgen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formen.
Chemnitz. Zu zwei am 20. Februar abgehaltenen Versammlungen der hiesigen Formen und Gießereiarbeiter wurde beschloffen, an die Unternehmer Forderungen einzureichen zur Einführung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Gießereien. Die Forderungen wurden den einzelnen Unternehmern und dem Metallindustriellenverband zugeandt und dabei der Vorschlag gemacht, in mündliche Verhandlungen darüber einzutreten. Antwort wurde bis zum 27. Februar erbeten. Da die Antworten ausgeblieben sind und vom Sekretär des Metallindustriellenverbandes sogar die Annahme des Briefes verweigert worden ist, wurde beschloffen, daß zunächst in den einzelnen Gießereien Arbeiterkommissionen vorstellig werden. — Wie erjuchen die Kollegen, bis zur Erledigung der Angelegenheit Chemnitz zu bleiben.

Gold- und Silberarbeiter.
Pforzheim. (Weiterer Zusammenschluß der Unternehmer in der Edelmetallindustrie.) Wie notwendig der Ausbau der Organisation besonders im Edelmetallgewerbe ist, ist den Kollegen schon in vielen Versammlungen gesagt worden. Während früher die Unternehmer sich an den Gewerkschaften ein Beispiel zu nehmen hatten, zeigt es sich jetzt sehr oft, daß die Unternehmer viel rühriger im Ausbau ihrer Organisation sind als die Arbeiter. Dies trifft aber ganz besonders im Edelmetallgewerbe zu. Besonders bei den Goldschmiedern in Pforzheim läßt die Opferfreudigkeit und die Erkenntnis, daß alle Arbeiter in der Edelmetallindustrie zusammenschließen müssen wie ein Mann, immer noch zu wünschen übrig. Im Jahre 1906 war von einer Unternehmerorganisation noch so gut wie nichts vorhanden. Dies ist seitdem bedeutend anders geworden. Nicht nur, daß die Unternehmer sich in den Städten mit Edelmetallindustrie in Bezirksverbänden organisiert haben, sie haben sich auch im Jahre 1907 einen Zentralverband über ganz Deutschland gegründet. Dieser trat ja im Jahre 1909 zum erstenmal bei den Differenzen in Hanau in Aktion. Die Unternehmer haben aber jetzt das Band noch enger geschlossen, indem sie einen Gegenseitigkeitsvertrag mit den vertriebenen Berufen Österreichs abgeschlossen haben. Zu Nr. 8 der Österreichischen gewerblichen Arbeiterzeitung steht folgende Kolliz: „Der Österreichische Arbeitgeberverband hat im Auftrag seines Mitglieds, der Meistervereinsung der Juweliere, Gold- und Silberhändler Österreichs, einen Gegenseitigkeitsvertrag mit folgenden deutschen Verbänden abgeschlossen: Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung, Sitz Pforzheim, Arbeitgeberverband der Hanauer Edelmetallindustrie, Sitz Hanau, Arbeitgeberverband der Edel- und Unedelmetallindustrie und verbandeter Hilfsgehilfen, Sitz Schwab. Gmünd, Arbeitgeberverband Oberhein, E. W., Oberlein (Nabe), Arbeitgeberverband der Edelmetallindustrie für Berlin und die Provinz Brandenburg, E. W., Berlin 80.“ — Wie der Gegenseitigkeitsvertrag aussieht, kann man sich leicht vorstellen. Unsere Verbandsleute aber muß diese Tatsache, daß die Unternehmer alles aufbieten, um sich bei eventuellen Kämpfen gegenseitig zu unterstützen, anregen, alles zu tun, um die deutsche Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband so auszubauen, daß er einen Fels darstellt, vor dem die Unternehmerrückgrat nicht nachgeben darf. Da die gewerkschaftlichen Kämpfe immer mehr an Größe und Ausdehnung zunehmen, ist es doppelte Pflicht, auf der Hut zu sein, um künftigen Kämpfen erfolgreich begegnen zu können. Wenn wir auch die Mittel der Unternehmer (die Erhebung mit dem wirtschaftlichen Ruin gegen die, die sich der Unternehmerrorganisation nicht anschließen wollen) nicht anwenden, so müssen wir aber desto mehr an die Einsicht der Arbeiterchaft appellieren, daß die erkennen (sont: nur die Organisation ist in der Lage, die Zulieferer der Arbeiter zu vertreten. Und diese Erkenntnis immer mehr unter die Arbeiterchaft Pforzheims zu bringen, ist die größte Pflicht der Funktionäre der Organisation. Kollegen, schafft Klärung, wirkt überall für die Organisation!

Heizungsmonitoren.

Stendal. Ein wichtiger Fall gelangte am hiesigen Gewerbegericht zur Verhandlung. Ein Monteur klagte gegen die hiesige Heizungs-Firma Kramer & Wolf auf Zahlung einer Forderung von 195,17 M., die sich in der Hauptsache aus der Landzulage zusammensetzt. Die Firma hatte Gegenklage erhoben, sie forderte außer Abrechnung der Klage eine Summe von 140 M. für zwölf bezahlten Lohn. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Firma suchte im Juni 1910 im Magdeburger Generalanzeiger einen tüchtigen, älteren Monteur. Dem Kläger wurde mitgeteilt, daß man ihn einstellen wolle und man machte ihm in einem weiteren Schreiben bekannt, daß alle Anlagen in Mecklenburg auszuführen seien, im übrigen würde ein Stundenlohn von 55 S. und eine Landzulage von pro Tag 3 M. gezahlt. Der Monteur war der Meinung, daß die Landzulage auf jeden Fall gezahlt würde, weshalb er die Arbeit angenommen hat. Die Behandlung der Firma geht dahin, daß die Landzulage nur bei Lohnarbeit zum Stundenlohn hinzugezahlt würde, aber in den Mecklenburg mit eingerechnet sei, so daß der Anspruch des Klägers als unberechtigt anzusehen wäre. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts erklärte ebenfalls, daß er das Schreiben im Sinne des Vertreters der Firma verhehe, es sei dadurch eine Landzulage zwar nicht ausgeschlossen, aber diese habe sie nicht zu zahlen nötig, da sie solche Versicherungen gar nicht gemacht habe. Der Monteur hat nun insofern einen Fehler gemacht, daß er auf einen Brief der Firma, in dem sie ihm mitteilte, alle bisherigen Monteur hätten unter diesen Bedingungen gearbeitet und sie gedachte an dieser Methode auch für die Zukunft nicht zu ändern, nicht geantwortet hat. Das Gericht hat in diesem Verhalten ein fühlendes Einverständnis erklart. Ferner hat die Firma einen früheren Monteur als Zeugen benannt, der unter Eid bezeugen wollte, daß er dem Kläger schon früher mitgeteilt habe, die Firma zahle nur bei Lohnarbeit eine Landzulage. Es schien deshalb dem Vertreter des Klägers der Ausgang der Klage recht zweifelhaft, weshalb er folgendem Vergleichsvorschlag zustimmte: Die Firma leistet Verzinsung auf die Forderung von 140 M. und zahlt dem Kläger 25 M. — Wir verhehen bei dieser Gelegenheit nicht, darauf hinzuweisen, daß der Monteur des Mecklenburg 10 Stunden pro Tag 12 gearbeitet hat und somit trotz seines Fleißes und der Mehrleistung weniger verdient, als ihm in Stundenlohn hätte gezahlt werden müssen.

Hüttenarbeiter.

Tangerhütte. Schon sehr oft sind recht laut und deutlich berechtigte Klagen von Arbeitern des Hüttenwerkes an unser Ohr gedrungen und mit Schmerz hat es uns erfüllt, den Leuten sagen zu müssen, daß sie die Schuld an diesen Zuständen eigentlich selbst haben und wir nur dann helfend eingreifen können, wenn die bisherige Laune gegenüber den Organisationen verjährt wird. Jeder freibestehende Gedanke wird ja im Reime erfüllt, immer ist man bemüht, die Klagen derer zuzuhören, die sich gegen den Willen des Hüttenwerkes einer Organisation oder einem Verein anschließen. Es gibt jedoch Vereine, die vor dem Hüttenwerk gehet und gepflegt werden. Für den Schlichter werden bei Beispielen werden die Beiträge gleich vom Lohn abgezogen, jeder, der ausweichen will, daß dies der Verwaltung vier Wochen vorher anzugeben. Wie man dagegen mit den dem Hüttenwerk mitzuteilenden Arbeitervereinen umspringt, mögen die Leser aus folgendem ersehen. Nach diesen Bemerkungen ist es den Metallarbeitern gelungen, zur Abhaltung ihrer Monatsversammlungen ein Lokal zu erhalten. In letzter Woche ist nun dem Inhaber unseres Lokals erklärt worden, daß er die sozialdemokratischen Metallarbeiter aus seinem Lokale entfernen solle oder er würde die Schankkonzession, um die er nachsuchte, nicht erhalten. Auch der Direktor Behnhardt vom Hüttenwerk glaubt die Rolle eines Untersuchungsrichters spielen zu müssen, er läßt die „Berechtigten“ in sein Bureau kommen und legt ihnen nahe, sie sollten nur

die Wahrheit sagen, denn er habe ihre „Mitgliedskarte“ gefunden. Ein Arbeiter ist bereits entlassen und anderen sind die schärfsten Repressalien angedroht worden. Herr Lehnhardt hat aber früher dem Leiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt, daß er sich um private Angelegenheiten der Arbeiter nicht kümmern und ein Verbot, sich nicht zu organisieren, noch nie erlassen habe. Nun begreifen wir sehr gut, daß das Schwinden der hohen Meinung der Arbeiter von der „Selbstherrlichkeit“ nicht angenehm sein mag, aber ein Recht, den Arbeitern die Ausübung ihres gesetzlichen Rechtes zu verbieten, können wir nicht zugeben. Auch unsere lobliche Dringlichkeit scheint in Aufregung geraten zu sein, denn sie ist es, die den Vereinen die Lokale absperrt. Der Arbeiter-Verband hat am 1. März ein Vergnügen beschlossen und zur Unterhaltung der Eingeladenen eine Theatergesellschaft bestellt. Da man in diesem Verein eine Gefahr erblickte, wurde sein Vorstand zum Wachmeister bestellt, der die Namen der Mitglieder feststellen wollte. Diesem Verlangen wurde widersprochen. Mit der Bemerkung: „Na, dann betrachten wir den Verein nicht mehr als einen — gewöhnlichen“, wurde der Vorstand entlassen. Am nächsten Tage erhielt der Herr eine Aufforderung, den Nachfahren seinen Saal zum Vergnügen nicht zu geben, bei Zuwiderhandlung würden ihm die Kontrollvermählungen und andere Veranstaltungen entzogen. Arbeiter von Langerhütte! Aus diesen Vorkommnissen erfährt ihr, daß von unseren Gegnern alles aufgeboten wird, uns zu bekämpfen. Über das muß uns ein Ansporn sein, unabhängig für die Ausbreitung unseres Verbandes zu sorgen.

Klempner.

Stuttgart. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat in den letzten Wochen eine erfolgreiche Bewegung für die Arbeiter der Stuttgarter K ü h l e r f a b r i k e n durchgeführt. Ziel der Bewegung war, die wöchentliche Arbeitszeit um 3 Stunden zu verkürzen, die Löhne angemessen zu erhöhen und das Ganze tariflich festzulegen. Bei den Vorberatungen und Verhandlungen mit den Unternehmern wurde besonders betont, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zur Einführung des freien Samstagvormittags dienen sollte. Danach lautet auch der nunmehr abgeschlossene Lohn- und Arbeitsvertrag, durch den eine 54stündige wöchentliche Arbeitszeit festgesetzt ist; an den einzelnen Tagen beginnt sie morgens um 7 Uhr und endet an den ersten 5 Tagen um 5 1/2 Uhr abends, an den Samstag und an den Tagen vor Feiertag und Feiertagen um 12 1/2 Uhr mittags. Für die nur in dringenden Fällen zu leistenden Überstunden werden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagarbeit 50 Prozent Lohnzuschlag bezahlt. Wird bis 6 Uhr abends und länger gearbeitet, so tritt um 6 Uhr eine 1/2stündige Pause ein ohne Lohn- und Prozentabzug. Die W i n d e l l ö h n e betragen pro Stunde: für Arbeiterinnen über 18 Jahre 30 bis 35 S., für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 35 bis 50 S., für gelernte Fleischerinnen über 21 Jahre 45 bis 60 S., für gelernte Fleischer über 21 Jahre 55 bis 70 S. Unter den Windellöhnen darf in keinem Falle ein Lohn vereinbart werden. Die Stundenlöhne erhöhen sich vom 3. März dieses Jahres an für die, die unter 40 S. erhielten, auf 45 S., die höheren Löhne steigern sich um 10 Prozent. Im Betrage kommen rund 100 Arbeiter. Der Vertrag dauert bis 1. März 1913. Damit ist wieder bei einigen Firmen der freie Samstagvormittag eingeführt unter Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um drei Stunden. — Die K ü h l e r f a b r i k „N e u e I n d u s t r i e - W e r k e“ in C a n n a t i t erhielt anlässlich der Bewegung ebenfalls einen Entwurf zu einem Lohn- und Arbeitsvertrag vom Deutschen Metallarbeiter-Verband zugestellt. Der Vertreter dieser Fabrik — das Hauptwerk ist in U m a b. D. — richtete unmittelbar nach Empfang des Entwurfs an unseren Vertrauensmann die Frage, ob die Arbeiterhaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beauftragt habe, den Entwurf einzureichen. Auf die Antwort, daß das selbstverständlich sei, geriet der Herr ganz außer sich und fragte weiter, ob die Arbeiterhaft denn nicht wisse, daß sie sich damit eines Verstoßes gegen die Arbeitsordnung schuldig gemacht habe. Die Leute juckten und verzweifelten. Da karte dieser Herr die Fleischer also auf: Die Arbeitsordnung kennt als Vertretung der Arbeiter nur den Arbeiterausschuss und weil sie sich nicht an diesen gewandt haben, ist ein Verstoß gegen diese Vorrichtung. Auf den Einwurf der Arbeiter, daß der Ausschuss doch nur in U m a Hauptgeschäft sei, erwiderte der Herr, das sei ganz gleich, sie hätten sich dann an den Ausschuss wenden müssen. Die Arbeiter in Cannstatt, die die Mitglieder des Arbeiterausschusses noch nie gesehen haben, sollen ihre Interessen in deren Hände legen, ihre natürlichste Vertretung aber, die Organisation, ausschalten! Einem Verhalten dieser Art aber die Forderung durch die Zustimmung, die Arbeiter sollten ein Schriftstück unterzeichnen, wonach sie sich gegen die Arbeitsordnung verhalten haben. Er wurde natürlich ausgelacht. Am 1. März lief für die dort beschäftigten Fleischer die Kündigung ab. Es werden im Feuilleton Bericht von dieser Firma Fleischer geführt. Wir wollen der Arbeitsaufnahme in den „Neuen Industrie-Werken“, sie sind bis auf weiteres gesperrt. Kein Arbeiter darf dort Beschäftigung nehmen.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. In einer Betriebsversammlung der „Düsseldorfer Bronzegießerei“ nahmen die Arbeiter Stellung zu dem Verhalten des Meisters Peters. Obwohl bereits zweimal bei dem Inhaber der Firma Beschwerde geführt worden ist, bleibt alles beim alten. Herr Peters läßt im Verkehr mit den Arbeitern die Ruhe, die ein Vorgesetzter haben sollte, sehr oft vermissen, er schlägt einen jähzornigen Ton an, und zwar auch oft ohne Grund. Kürzlich bemerkte er bei einem Wortwechsel zu einem Arbeiter: „Sie Affe!“ Als einmal ein Arbeiter schrie, jagte er zu einem anderen: „Wo ist denn der, hat sich wohl den ... verbrannt.“ Solche Veranlassungen sollte ein Vorgesetzter mit Bezug auf verheiratete Arbeiter nicht tun. Zur Entschuldigungsverhandlung wurde gesagt, daß Herr Peters sehr nett sei, aber es wurde auch konstatiert, daß diese Nervosität sehr oft in der zweiten Monatshälfte bemerkbar wurde. Wir raten Herrn Peters dringlich, die Arbeiter so zu behandeln, wie es sich gehört, sonst könnte gelegentlich einmal ein Konflikt entstehen, der sehr unangenehm sein würde könnte. Es wurde in der Versammlung noch ein Fall erwähnt, der ebenfalls an dieser Stelle erwähnt werden muß. Ein Arbeiter aus Berlin wurde mit 20 S. Stundenlohn eingestellt und die Firma erklärte sich sogar bereit, sofort einen Kontrakt mit ihm zu machen. Der Kollege lehnte aber den Vertrag ab und wurde arbeitslos mit rechtlicher Kündigung. Nach kurzer Zeit stellte sich heraus, daß der Firma der vereinbarte Stundenlohn zu hoch war, man ließ das dem Kollegen mit einer solchen Dankschuldigkeit wissen, daß er es bezog, wieder arbeitslos. Wenn man hohe Löhne bezichtigt, soll man sie auch zahlen, will man das nicht, dann soll man nicht hohe Löhne anbieten.

München. (Christliche Seelenmahnungsarbeit) Der „Christliche“ ist offenbar jedes Mittel recht, das nur einigermaßen geeignet ist, den Segen eines auszuüben. Dabei scheitert er auch nicht nur den gemäßigten Demokraten und Reformern entgegen. Hat das bayerische Zentrum den Reichstagsminister gegen den sächsischen Eisenarbeiterverband eifrig genötigt, so wendet es sich jetzt an die Militärverwaltung. Dabei lehnt ihn die „christliche“ Gewerkschaften Paraphrasen ab, zu welchem Zweck angebliche Vorlesungen in der Arbeitervereinsarbeit gehalten wurden. Unter dem wiederholenden Titel „Sozialdemokratische Agitation“ in der Arbeiter-Zeitung ist ein Verbandsmitglied des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes in Nr. 1/10 des „Neuen Münchener Tagesblattes“ eine Kritik, die von Unwahrheiten mit ganz böswilligen Verleumdungen angefüllt ist. Da wird erzählt, daß ein armer christlicher Arbeiter von anderen Genossen zu übergeben bereit war, was jedoch nicht geschehen ist. Danach sei unter Genossen der Gewerkschaften geflüstert worden, daß man habe mit Ergeben gehandelt, ja noch den größten Reiz habe man ihnen seine Hand angeboten. Von einer Frau wird erzählt, die ein anderer Genosse mit dem Vorgesetzten des armen bedrückten „Christlichen“ den Gehalt einbrachte. Dazu muß nun folgendes bemerkt werden. Der von dem

Münchener Tagesblatt so arg bebrängte „christliche“ Arbeiter war es, der verfuhr, um einen Kollegen seine Ansicht aufzubringen, dabei aber keine Beachtung fand. Dabei machte er dann eine böhmische Bemerkung, ohne darauf Antwort zu erhalten. Daß bei dieser Gelegenheit von einem Meister die Rede gewesen oder nach einem solchen geglaubt worden sei, ist frei erfunden. Von den Arbeitern, die am Tage saßen, hat keiner etwas von der Drohung gehört, ja selbst der Gewerkschaftsleiter konnte nicht den geringsten Beweis erbringen; als er wegen des Artikels zur Rede gestellt wurde, versuchte er, sich herauszuwinden. Nun verfuhr aber derselbe Herr, der diese Schauermär in die Welt gesetzt hat, bei den übrigen Arbeitern gegen seine Behauptungen zu erhalten, wird aber stets mit der Bemerkung heimgeschickt, daß man seinem Kollegen nicht Luft habe, einen Meißel zu schwingen. Dann wird erzählt, daß in der Schlosserei in Abwesenheit des Meisters Latten in Kreuzform zusammengeknallt worden seien und daß damit der Arbeitsplatz eines „christlichen“ Arbeiters projektiert umgegangen worden sei. Die üblichen Kosmetiken z. hätten dabei nicht gefehlt. Hierzu sei bemerkt, daß sich sowohl Meister als auch Parteiläufer über diese in die Welt gesetzte Lüge aufhielten, denn kein Mensch hat etwas davon gesehen und es wäre zu etwas auch auf keinen Fall gebildet worden. Man scheint hier wohl die Absicht zu haben, nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Meister und Vorarbeiter bei der Direktion zu verleumben. Ein anderer Fall: Ein „christlicher“ Arbeiter hatte ein Eisen im Feuer und mußte einen Augenblick weggehen. Diese Zeit sei benützt worden, um das Eisen umzudrehen und als dann der Arbeiter wiedergekommen sei und nach dem Eisen gegriffen habe, sei ihm die Hand ganz gewaltig verbrannt worden. Was ist daran Wahres? Der fragliche „christliche“ Arbeiter war bei einer Metzgerei und hatte auf einem vierzig Zentimeter langen Meterrast die Meteln warm zu machen. Er ließ diesen Rost im Feuer und entfernte sich zur Verrichtung eines menschlichen Bedürfnisses auf eine verhältnismäßig längere Zeit. Als er wiederkam, war ganz naturgemäß das Eisen auch an dem hinaustragenden Ende warm geworden. Unachtsam griff er danach und verbrannte sich dabei die Hand. Von einer gemachten Handverletzung ist aber auch dabei nicht die Rede. Der Arbeiter gab zu, daß er selbst an dem Vorfall schuld sei und niemandem bezeichnen könne, daß ihm das Eisen umgedreht worden sei, wie es in dem Artikel des „Zentrumsblattes“ behauptet wurde. Der Artikel des „Neuen Münchener“ Tagesblattes nennt unsere Kampfweise h ü b i s c h und hält dafür die Prügelstrafe für am Platz. Das Urteil über die Kampfweise der „Christlichen“ und des Zentrums können wir ruhig jedem anständig denkenden überlassen. Wenn man aber altertümliche Strafmittel einführen würde, dann wäre es schlimmer als unsere Bruder in Christo befehle. Sie würden dann alle ohne Junge herumlaufen, die ihnen zur Strafe für ihre Verleumdungen abgeschlitten werden müßte.

Rundschau.

Reichstag.

Der Reichstag beschäftigte sich die ganze Berichtsmoche hindurch mit dem Militärstat. Es liegt für uns kein Anlaß vor, den zahllosen Einzelheiten nachzugehen, die in den hier entlassenen Debatten vorgebracht wurden. Für uns kommen nur zwei erhebliche Punkte in Betracht: einmal die Lage der in den Militärverhältnissen beschäftigten Arbeiter, sodann die Zustände in der Reserveoffizierskorps. Wir wieser schon früher darauf hin, daß die Militärverwaltung trotz der unjagbaren Verschwendung, die auf dem Gebiet des Rüstungswesens betrieben wird, sich doch nicht zu einer rationalen Sozialpolitik der Militärverhältnisse verstehen kann. Der Ausspruch, daß Staatsbetriebe Kupferbetriebe sein sollen, gilt auch hier nicht für die Militärverhältnisse, aus denen jahtaus, jahtaus die gleichen Klagen über ungenügende Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Verdrängung der staatsbürgerlichen Freiheit laut werden. Die sozialdemokratische Fraktion hat auch in diesem Jahre wiederum nachdrücklich eine Besserung der erwähnten Verhältnisse gefordert und zugleich in einer Resolution ausgesprochen, daß die Reichsregierung auch auf die Verhältnisse in solchen Privatfabriken Einfluss gewinnen möchte, in denen vorzugsweise Kriegsmaterial hergestellt wird. Es handelt sich da in erster Linie um die wohlbekannte Firma Krupp, deren „Bolschewikereinstellungen“ einen Schrecken für die Arbeiterhaft bilden. Bei dem Ministerrat hat der Reichstag mit überwältigender Mehrheit sich bereits der sozialdemokratischen Resolution angeschlossen und damit zu erkennen gegeben, daß er sich unserem Urteil über jene „Kupferbetriebe“ anschließt. Die Abstimmung über dieselbe Resolution beim Militärstat ist im Augenblick, wo wir dieses schreiben, noch nicht erfolgt, doch liegt kein Anlaß zum Zweifel vor, daß sie ebenfalls mit einer Annahme der Resolution enden wird. Damit ist selbstverständlich noch nicht gesagt, daß die Militärverwaltung und Marineverwaltung sich dem Wunsch des Reichstages fügen werden; wenn man nach anderen Vorgängen schließen darf, ist die Aussicht dazu sogar recht gering.

Die Reichsregierung hat sich auch in diesem Jahre wiederholt wiederholt widersprochen, sie haben auch Reichstagsentscheidungen des Reichstages über sich ergehen lassen, wonach die systematische Verletzung des Gesetzes durch Sonderbehandlung von jüdischen Verleumdungen verurteilt wird. Aber getan haben sie durchaus nichts. Es ist ganz merkwürdig, wie nachlässig ein preussischer Kriegsminister ist, wenn es sich um den Kampf gegen herrschende Privilegienwirtschaft im Jahre handelt. Bevorzugung des Abels, Pflege des Zuelzuges, Entziehung der Reserveoffiziere, Zurücksetzung der Juden, Sonderbehandlung der sozialdemokratischen Rekruten, Militärhospitäl über Parteiläufigkeit, Schwärzung des Militärschiffes, stilles Übersehen in kleinen Soldaten — das alles wird erörtert, wird getadelt, die Kriegsminister stellen den Ladel ein, den sie als verantwortlich anerkennen müssen, während aber keine Hand, um eine Besserung herbeizuführen. Und wie schlimm es in der Tat zum Beispiel mit der Entziehung der Reserveoffiziere ist, dafür möchten wir, unter Verhöhnung der Namen, aus dem Parlament selbst einige Beispiele unbekannter Fälle anführen. Im deutschen Reichstag ist ein nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter, der bis vor nicht allzulanger Zeit Reserveoffizier war. Heute ist er es nicht mehr, sondern er hat die Uniform ansicheln müssen. Und weshalb? In einer Volksversammlung, in der er eine politische Rede hielt, erlaubte er der Mitte der Zuhörerhaft bei einer Bemerkung, die der Redner machte, der Zuhörer: „Das ist wasacht!“ Der Referent bemerkte sich gegen diesen Zuhörer und legte dar, daß sein Gegner sich im Zorn befinden müsse. Er aber verzerrte bei seiner Antwort und ließ sich einmal den Zuhörer ansicheln. Ganz richtig (wir können absehen davon, ob der Zuhörer an sich berechtigt war oder nicht) ging dann der Referent in seinem Vortrage weiter, ohne auf den Zuhörer noch fernerehin zu achten. Er hatte aber seine Rechnung ohne das Begleitkommis gemacht, denn wenige Tage später erhielt er eine Vorladung vor den Begleitkommis, der ihn zur Rede stellte, weil er den Redner der Unwahrhaftigkeit beschuldigt habe, ohne sich Genehmigung dazu dem zu verschaffen, der ihn ansicheln! Genehmigung zu verschaffen — das heißt selbstverständlich vor die Sippe fordern. Der Abgeordnete zog die notwendige Konsequenz. Solche „Konsequenzen“ heißt die Uniform — ansicheln. Man hat alles Recht, den Namen zu diesem Ausgange der Affäre und zu seiner Befreiung zu beglückwünschen,

was aber nicht hindern darf, gegen die geradezu unerhörte Einmischung der militärischen Behörden in seine politischen Angelegenheiten Protest einzulegen. Ein anderer Abgeordneter sitzt auf der linken Seite des Reichstages, der den Feldzug von 1870/71 mit Auszeichnung mitgemacht und lange Jahre hindurch die Reserveoffiziersuniform getragen hat. Er wurde eines Tages gemahngelt, weil er in dem Bureau einer politischen Versammlung gesehen hatte, in der Birkow als Reichstags- oder Landtagsabgeordneter aufgestellt wurde. Birkow war zwar königlich preussischer Geheimer Medizinalrat und ordentlicher Professor an der Universität in Berlin, aber für die Militärverwaltung ein schwarzes Schaf, weil er in der Opposition stand, und wenigstens hin und wieder ein Wort gegen den übertriebenen Militarismus zu äußern wagte. Ein früheres Mitglied der nationalliberalen Reichstagsfraktion ist erst unlängst gemahngelt worden, weil er, obwohl Reserveoffizier, gewagt hatte, den Schriftsteller Maximilian Harden zu sich ins Haus einzuladen. Wir sind überzeugt, wenn man auch nur die Mitglieder des Reichstagsparlamentes zum Sprechen bringen könnte, würde sich schon an ihren Beispielen herausstellen, daß eine Unsumme von geheime Terrorismus in unserem Militärsystem lebt. Außerhalb der Kreise des Parlaments ist es damit natürlich noch schlimmer bestellt. Eine Entwicklung zur Demokratie in unserem Volke ist undenkbar, solange wir das feudale Militärsystem ungeschwächt weiterbestehen lassen. Im jetzigen Reichstag sind ernsthaftige Reformen selbstverständlich nicht durchzuführen, weil sich die schwarze Mehrheit als Beschützerin vor den geheiligten Militarismus stellt. Um so mehr kommt es darauf an, dem nächsten Reichstag eine andere Zusammensetzung zu geben, die den Versuch einschneidender Reformen auch auf dem Gebiet des Militärs durch eine Gesamtkritik der mehr oder weniger fortschrittlich gesinnten Gruppen aussichtsreich erscheinen lassen.

Über den Sächsischen Arbeitsnachweis

kurde am 15. Februar zum zweiten Male vor Gericht verhandelt. Am 17. November war der Genosse Karl Böttcher, verantwortlicher Redakteur der in Sächsisch erscheinenden Volksstimme, vom Sächsischen Schöffengericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er sollte die Zeitung des Arbeitervereins für Sächsisch und Umgebung (Mahn- und Genossen) durch mehrere Artikel beleidigt haben, die aus Anlaß der Vorbereitungen zu dem von der Unternehmerorganisation errichteten Arbeitsnachweis geschrieben worden waren. In diesen Artikeln wurde auf die schlechten Erfahrungen hingewiesen, die die Arbeiter an anderen Orten mit den Unternehmernachweisen gemacht haben, wo die Nachweise M a r r e g e l u n g s b u r e a u s schlimmster Sorte geworden seien und sogar kranke und invalide Arbeiter auf die schwarze Liste gesetzt wurden. Die Metallarbeiter Sächsischs wurden aufgefordert, sich der Organisation anzuschließen, um dadurch den Arbeitsnachweis wirkungslos zu machen. Bei der Polizei gegen den geplanten Nachweis waren Bemerkungen gefallen, durch die sich die Kläger beleidigt fühlen, wie Selbstadproben, brutales Unternehmertum und anderes. (Siehe Bericht in der Metallarbeiter-Zeitung, 1910, Nr. 49, Seite 391.) Es war den Unternehmern offenbar unangenehm, daß der Nachweis nachher von den Arbeitern so wenig benutzt wurde.

Als Genosse Böttcher gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung einlegte, glaubten die Kläger das selbe tun zu müssen und so kam am 15. Februar vor dem Landgericht zu Sagen die Sache noch einmal zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde wiederum durch den Rechtsanwalt Heine (Berlin) vertreten, während die Kläger den Rechtsanwalt Cremer (Sagen) zu ihrer Vertretung bestellt hatten. Dieser brachte ein neues „Argument“ in die Verhandlung, indem er sagte, es sei „ein Statut gefunden“ worden, aus dem „klar hervorginge“, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Sächsisch „einen Nachweis errichten“ wolle. Dieses „gesundene“ Statut war aber weiter nichts als das Ortsstatut der Sächsischen Arbeiterverwaltung, in dessen § 5 es heißt, daß die Mitglieder verpflichtet sind, offene Stellen der Ortsverwaltung anzuzeigen. Der Anwalt der Kläger verjuchte die Sache so zu drehen, daß der Verband beschuldigt, einen geheimen Arbeitsnachweis zu errichten. Der als Zeuge vernommene Handelskammersekretär Cornelius sagte jedoch aus, daß eine etwaige solche Absicht bei der Gründung des Unternehmerarbeitsnachweises keine Rolle gespielt habe. Im übrigen wurde dem Märchen von dem ebenfalls als Zeugen vernommenen Geschäftsführer der Verwaltungsstelle unseres Verbandes in Sächsisch, Kollegen F i j e r, vollständig ein Ende gemacht. F i j e r wies darauf hin, daß ein solches Statut jedem Mitglied überreicht würde, so daß schon aus diesem Grunde von einem geheimen Nachweis nicht die Rede sein könne. Ferner sollte diese Bestimmung lediglich dazu dienen, den arbeitslosen Kollegen schneller sagen zu können, wo sie unter Umständen Arbeit finden. Der Verband habe ein Interesse daran, seine Mitglieder so schnell als möglich unterzubringen, weil er eine Arbeitslosenunterstützung zöble, die den Verband stark belaste. (Daß solche platten Selbstverständlichkeiten erst auseinandergelegt werden mußten, beweist, wie wenig die Richter über die Arbeiterbewegung informiert waren. Zur Wahrnehmung der Interessen der Verbandsmitglieder gehört es unbedingt, daß der Verband ihnen so viel wie möglich Arbeitsgelegenheit verschafft und die Ortsverwaltungen haben die Pflicht und Schuldigkeit, sich darum zu kümmern. Wie dies geschehen soll, muß sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Red.)

Beflagter Böttcher nahm den Schutz des § 193 vom Strafgesetzbuch in Anspruch, weil er einer Preßkommission unterstehe, deren Mitglieder größtenteils selbst Metallarbeiter seien. Auch beziehe die als Verlegerin der Sächsischen Volksstimme fungierende Buchdruckerei-Genossenschaft ebenfalls zum großen Teil aus Metallarbeitern. Er habe den direkten Auftrag erhalten, den von den Unternehmern geplanten Zwangsarbeitsnachweis zu bekämpfen. Auf einen Einwurf des Rechtsanwalts Cremer, warum er sich nicht bei den Unternehmern über den geplanten Nachweis erkundigt habe, erwiderte Böttcher, das sei allgemein nicht üblich; auch gägen bürgerliche Blätter bei Differenzen nie Erkundigungen in Verbandsbüreau ein.

Von dem Handelskammersekretär Cornelius und dem Geschäftsführer des Arbeitsnachweises, Schmöle, wurde ausgeführt, daß die Gründung hauptsächlich erfolgt sei, um dem Kontraktbruch ein Ende zu machen. Schmöle sagte aus, er habe jeden Kontraktbrüchigen aufgegriffen und die Aufzeichnungen würden alphabetisch geordnet und aufbewahrt.

Aus den Verhandlungen ist noch folgendes hervorzuheben: B o r i k e n d e r: „Nach dem Statut bekommt doch aber der Arbeiter in spätestens vier Wochen wieder Arbeit. Länger brauchen doch auch die Zettel nicht aufbewahrt zu werden.“ — Zeuge Schmöle: „Das ist für den Fall, daß ein Arbeiter bei einer verbandsfreien Firma anfängt. In diesem Falle würde ja der Arbeiter für seinen Kontraktbruch straflos ausgehen, wenn er nicht noch später ausgedrückt werden könnte.“ — V o r i k e n d e r: „Wieviel Kontraktbrüche sind denn nun ungefähr vorgekommen?“ — Zeuge Schmöle: „Etwa hundert. Die Volksstimme hat meine Aussage in erster Instanz erstellt wiedergegeben. Ich habe auch dort gesagt, daß es sich um eine Reihe von Kontraktbrüchen handelt. Etwa vierzig davon habe ich geregelt, die anderen lediglich sind verschwiegen.“ — Rechtsanwalt Cremer: „Schwarze Listen werden doch wohl auf dem Nachweis nicht geführt.“ — Zeuge: „Nein!“ — Rechtsanwalt Heine: „Schließlich ist doch Ihr Verzeichnis der Kontraktbrüchigen auch eine schwarze Liste.“ — Auf die weitere Frage des Rechtsanwalts Heine erklärte der Zeuge, wie im ersten Termin, daß er von dem Zirkular Nr. 8 des Arbeitgebervereins (betreffend Nichtanstellung der ausgedrückten Metallarbeiter) keine Ahnung gehabt habe. Hier sei sein Name ohne sein Wissen unter das Zirkular gekommen und

er habe es erst beim Verstand zu Gesicht bekommen. Auch bezüglich des Falles Conze, wo er sich die Liste der von genannter Firma ausgesperrten Arbeiter verschafft habe, blieb Zeuge bei seiner Aussage vom ersten Termin, daß er sie lediglich zur Information erbeten habe. Die Arbeiter hätten vom Nachweis Stellen vermittelt bekommen. — Rechtsanwält Seine: „Wissen Sie, ob der Arbeitgeber jemals einen Beschluß gefaßt hat, bestimmte Leute nicht einzustellen? Einzelne Mitglieder des Vereins haben doch schwarze Listen verfaßt. Nun ist es seltsam, daß bei all den uns vorliegenden schwarzen Listen einzelner Fabrikanten im allgemeinen Teil bestimmte Wendungen wiederkehren.“

Rechtsanwalt Seine legte Johann Schwarze Listen der Firmen Berg & Nolte, Krimp & Güttmeier und Funke & Brüningshaus und zugleich ordnungsmäßige Entlassungsbefehle der bei diesen Firmen in Streit getretenen Werkzeugschlosser vor.

Rechtsanwalt Seine: „Diese auf diesen Listen bezeichneten Leute sind also ordnungsmäßig entlassen worden und trotzdem werden sie ausgesperrt! Sätze denn der Zeuge Schmöle diesen Leuten nun Arbeit vermittelt? — Zeuge Schmöle: „Ja.“ — Rechtsanwält Seine: „Sind die Fabrikanten, die diese schwarzen Listen verfaßt haben, Mitglieder des Fabrikantenvereins?“ — Zeuge: „Ja.“

Zeuge Fabrikdirektor Sembed erklärte, die Fabrikanten seien von vornherein einig gewesen, daß der Arbeitsnachweis keine Spitze gegen die Arbeiter haben dürfe. Lediglich der Kontraktbruch habe getrotzt werden sollen. — Rechtsanwält Cremer: „Ist es richtig, daß der Arbeitsnachweis nur nach außen hin harmlos scheinen, aber im Grunde genommen der Knebelung der Arbeiter dienen sollte? — Zeuge: „Nein, das hätte ich auf keinen Fall mitgemacht. Wir wollten ja jeden Zusammenstoß mit den Arbeitern vermeiden.“ — Rechtsanwält Cremer: „Hätten Sie den Beamten des Metallarbeiter-Verbandes auch Auskunft über den geplanten Nachweis gegeben? — Zeuge: „Gewiß.“ — Rechtsanwält Seine: „War denn keine Rede davon, daß man auch gegen den Metallarbeiter-Verband vorgehen wollte? — Zeuge Sembed: „Nein.“ — Rechtsanwält Seine: „Das hat uns Herr Cornelius aber gesagt.“ — Zeuge Cornelius: „Ich sprach aber nur von dem defensiven Charakter dieser Bestrebungen.“

Vorsitzender: „Hat der Arbeitgeberverein seine Mitglieder veranlaßt, schwarze Listen herauszugeben? — Zeuge Sembed: „Der Arbeitgeberverein als solcher nicht.“ — Rechtsanwält Seine: „Das heißt das, als solcher? Wer hat sie dann veranlaßt? — Zeuge: „Das tat jeder einzelne für seine Person.“ — Rechtsanwält Seine: „Es befinden sich nun aber auf diesen schwarzen Listen solche Leute, die ordnungsmäßig entlassen worden sind. Würden Sie denn auch solche Leute auf die schwarze Liste setzen? — Zeuge: „Gegebenenfalls ja, das müßte aber von Fall zu Fall entschieden werden.“ — Rechtsanwält Seine: „Ist denn der Arbeitgeberverein niemals dagegen eingegriffen, daß seine Mitglieder schwarze Listen herausgaben? Es ist mir nämlich höchst sonderbar, in der Presse läßt der Arbeitgeberverein erklären, an schwarze Listen sei nicht gedacht worden, weil sie von sämtlichen Mitgliedern des Vereins für moralisch verwerflich gehalten werden und doch läßt er zu, daß von seinen Mitgliedern schwarze Listen verfaßt werden.“

Vorsitzender: „Hat der Arbeitgeberverein offiziell Stellung zu dieser Angelegenheit genommen? — Zeuge: „Soweit ich weiß, nein.“

In seinem Plaidoyer machte Rechtsanwalt Cremer es gerade so, wie es sein Kollege Peleus den vor dem Schöffengericht gemacht hatte: er sang zunächst ein Loblied auf die Lüdenscheider Unternehmer. Ferner suchte er der Mangelhaftigkeit der Gründe zur Anlage durch die Wiederholung der Rede von dem Vorhandensein eines „einseitigen Nachweises der Arbeiter“ nachzuhelfen, von dem man erst durch die „Entdeckung“ des Lüdenscheider Urteils etwas erfahren habe. Der Lüdenscheider Nachweis sei kein Zwangsnachweis. Er sei sogar insofern paritätisch, als ein unabhängiger Geschäftsführer die Leitung in Händen habe. (Der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises ist zugleich Geschäftsführer des Arbeitgebervereins für Lüdenscheid und Umgegend, also in doppelter Eigenschaft der Untergebene der Unternehmer. Und das soll keine Abhängigkeit sein! Der Herr Rechtsanwalt Cremer hat anstehend selbsterkundene Begriffe von Abhängigkeit.) Der Wahrheitsbeweis sei völlig mißlungen. Wenn der Beklagte den Schutz des § 193 in Anspruch nähme, so könne das mit dem Nachweis jeder Sache verträglich sein, der von irgend jemand einen Auftrag erhalten habe. Auch in gutem Glauben habe der Beklagte nicht gehandelt. Wenn es ihm wirklich um die Mißstände zu tun gewesen sei, so hätte er sich direkt an die Fabrikanten wenden können. Statt dessen habe er die Arbeiter aufgepeitscht und die Kläger auf das schwerste beleidigt. Er habe keine Rücksichten auf die berechtigten Empfindungen der Unternehmer genommen. Rechtsanwalt Cremer wies darauf hin, wie schwer in letzter Zeit von den Gerichten persönliche Beleidigungen geahndet wurden und erwähnte den Urteil gegen den Rittergutsbesitzer Beder. Wenn er auch nicht für ein Jahr Gefängnis plaidieren wolle, so sei doch eine Freiheitsstrafe unbedingt geboten. Bei der Vermögenslage des Beklagten würde ihn eine Geldstrafe gar nicht treffen, diese werde doch von anderer Seite bezahlt.

Verteidiger Rechtsanwalt Seine führte aus, daß ein Rechtsanwalt solche Ausführungen über den § 193 mache, sei doch mehr als verwunderlich. Die Rechtspredigt habe bisher auch überall da den § 193 für anwendbar erklärt, wo es sich um Vertretung fremder Interessen handelt. Gerade die Rechtsanwälte kämen doch fast alle Tage in die Lage, berechnete Interessen Fremder zu vertreten. Der Angeklagte habe einen bindenden Auftrag von der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes erhalten und es stehe ihm deshalb als Redakteur einer Zeitung, die das Publikationsorgan dieser Organisation war, ohne weiteres der § 193 zur Seite. Was der Herr Gegner da von Hauptverrat anführte, sei wohl ein Lapsums von ihm. Der § 193 gelte doch nur für Beleidigungen. Nun sei ohne weiteres zugegeben, daß in den Artikeln einige Wendungen enthalten sind, die besser unterbleiben wären. Er wolle aber nur den Nachweis treffen. Der Grundzug der ganzen Artikel sei doch eine sachliche Kritik des einseitigen Nachweises. Es ist doch ein Übel, anzunehmen, daß sich der Beklagte gefaßt habe. Nun will ich einmal lässig drauflos beleidigen. Die Beleidigungen seien bei der Kritik aber mit unterlaufen. Nach den vorliegenden Umständen, die man mit Unternehmernachweisen an anderen Orten gemacht hat, sei der Beklagte voll berechtigt gewesen, dagegen anzulämpfen, denn eine solche Institution sei eine Gefahr. Diese Nachweise verschaffen den Arbeitern keine Stellen, sondern sie verhindern sie unter Umständen, solche zu bekommen. Auch für Lüdenscheid habe die Befürchtung vorgelegen, daß der Nachweis zum Nachregelungsbureau werden konnte. Die Maßnahmen des Herrn Schmöle bezüglich der Registrierung der Kontraktbrüchigen erleichterten jedenfalls solche Nachregelungen. Auch die Prüfung, die Herr Schmöle vornahm, wenn ihm Kontraktbruch gemeldet werde, sei nicht ganz einwandfrei. Er frage nur die Unternehmer. Das gebe doch ein einseitiges Bild. Aber selbst wenn Herr Schmöle der unparteiische Mann sei, als der er hingestellt werde, was bürge denn dafür, daß nicht früher oder später ein anderer an seine Stelle trete, der die Sache ganz anders handhabe. — Der Vorwurf, der Nachweis sei ein Zwangsnachweis, sei mit völliger Berechtigung erhoben worden. Der Arbeiter müßte gemäß § 5 der Satzungen den Entlassungsbefehl vor oder nach Annahme der Arbeit dem Nachweis einreichen. Der Arbeitgeber nun aber dafür, daß dem Arbeiter nicht einmal ohne jeden Grund der Entlassungsbefehl versagt wird? Einen Nachbaren Anspruch auf einen solchen Schein habe er nicht. Deshalb wählten sich auch die Arbeiter mit Händen und Füßen gegen solche Scheine. Die Erfüllung eines Arbeitsnachweises bringe allemal die Gefahr in sich, daß er zur Kennzeichnung mitleidiger Arbeiter benutzt werden könne. —

forderten die Arbeiter paritätische, von sämtlichen oder sämtlichen Beamten geleitete Nachweise. Die Befürchtungen des Angeklagten seien zum Teil auch eingetroffen. Sei es nicht mehr als sonderbar, daß, nachdem der Arbeitgeberverein öffentlich erklärt hatte, schwarze Listen seien moralisch verwerflich, seine Mitglieder daran gehen, solche Listen in Umlauf zu setzen? — Nun möge ja der Beklagte mit seinem Argwohn über das Ziel hinausgeschossen haben. Es seien aber doch auch dem Herrn Gegner in der einen Stunde seines Plaidoyers etliche Entlassungen passiert, so daß gerade er besonderes Verständnis für derartige Dinge haben mußte. Wenn solche Entlassungen einem routinierten Rechner und Juristen, wie dem Herrn Gegner in einer Stunde unterlaufen, wie könne man es da dem Beklagten übelnehmen, wenn ihm die Feder ausrutschte. Der Beklagte habe die Absicht der Beleidigung nicht gehabt. Nehme man aber rein formelle Beleidigungen an, so müßte das Strafmaß äußerst gering sein. Die Ausführungen der Gegenpartei bezüglich der Geldstrafe träfen vollständig daneben, denn das hieße für Redakteure die Geldstrafe überhaupt auszuweichen. Wenn der Angeklagte verurteilt werden sollte, so könne er nur in eine geringe Geldstrafe genommen werden.

Nach halbstündiger Beratung verkündigt der Vorsitzende des Gerichts folgendes Urteil: Die Verurteilung der Privatkläger wird zurückgewiesen, das Urteil erster Instanz aufgehoben und auf einen Monat Gefängnis erkannt. Das Gericht hat eine fortlaufende Handlung angenommen und dem Angeklagten den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugebilligt. Strafmildernd wurde berücksichtigt, daß der Angeklagte bei Einleitung des Verfahrens noch nicht vorbestraft war. Strafverschärfend kommen die großen Beleidigungen in Betracht.

Das Ideal der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung.

Man soll wahrhaftig nicht sagen, daß die sogenannte Arbeitgeber-Zeitung nicht auch Ideale habe. Freilich sind ihre Ideale etwas anders als das, was man gewöhnlich darunter versteht. Welcher Art sie sind, geht aus einer Stelle im Artikel: Die Arbeit im Ausland hervor, der in Nr. 9, drittes Heftblatt, erschienen ist. Die Stelle lautet folgendermaßen:

„Die Gewerkschaften in Frankreich setzen ihre Forderungen ohne irgendwelche praktischen Ergebnisse fort. Trotz aller Protestversammlungen wird der Arbeiterführer während dem Zuchthaus nicht entlassen, da die Regierung ihn nach den jetzigen Vorgängen unendlich noch weiter begnadigen kann, ohne an Autorität Einbuße zu erleiden. Auch die stammenden Proteste gegen die von den japanischen Gerichten verhängten Todesurteile gegen sozialistische Arbeiter haben nicht den mindesten Erfolg gehabt; der Mikado hat sich um die Einprügel der amerikanischen und französischen Sozialisten nicht gekümmert und die Verurteilten hinrichten lassen. Vielleicht hat sich die schlaue japanische Regierung durch diesen energischen Akt für lange Zeit vor den Fesseln der Ruhe gesichert.“

Also der japanische Galgen, das ist eines der Ideale der Arbeitgeber-Zeitung. Wie schön wäre es doch, wenn man es in Deutschland mit den „Fesseln“ ebenso machen könnte. Dann hätte man aber auch keinen Bedarf für Schachtmacherblätter & a. Arbeitgeber-Zeitung und die Folge wäre dann, daß ihre Redakteure sich ebenfalls nach einer vernünftigen Beschäftigung umsehen müßten.

Aus dem Geheimarchiv des Arbeitgebervereins für Hagen-Schwelm.

Unter dieser Epithete berichten wir in Nr. 8 über ein Rundschreiben des Arbeitgebervereins Hagen-Schwelm. Darauf erhielten wir von dem Sekretär Jacobs dieses Vereins eine Zuschrift folgenden Inhalts:

„In Ihrer Ausgabe Nr. 8 vom 25. Februar führen Sie ein Schreiben des Arbeitgebervereins für Hagen-Schwelm an, welches Ihnen als streng vertraulich verfaßtes Schreiben zur Kenntnis gekommen sei. Durch die Worte „folgendes Schreiben“ sowie durch die Form der Überschrift und die Beifügung des Namens des Unterzeichneten als Unterzeichner, verstehen Sie, Ihren Lesern die Echtheit des Schreibens vorzutauschen. Auf Grund § 11 des Preßgesetzes eruchen wir Sie, die Verichtigung durch die Erklärung herbeizuführen: Der ganze Artikel ist eine böswillige Fälschung. Auch nicht ein Satz, nicht ein Wort, Ueberschrift und Unterschrift entspricht nach Wortlaut und Form dem von uns verfaßten Schreiben.“

Zunächst müssen wir Herrn Jacobs dringend raten, sich durch einen Juristen darüber belehren zu lassen, in welcher Form Verichtigungen nach § 11 des Preßgesetzes abgefaßt sein müssen, denn sonst kann es ihm einmal passieren, daß er an den Unrathen kommt und er, statt die Aufnahme der Verichtigung zu erreichen, wegen Beleidigung die Delinquenz mit dem Kasko macht. Der hochschätzende, weil der Arbeitgeberverein Hagen-Schwelm tatsächlich ein Rundschreiben gleicher Tendenz verfaßt hat, wie das in Nr. 8 abgedruckte. Unser Gewährsmann, dem das Zirkular des Arbeitgebervereins mitgeteilt worden war, schreibt uns, daß er geglaubt habe, mit dem Inhalt des Zirkulars so vertraut zu sein, daß er es aus dem Gedächtnis genau niederschreiben könne. Daraus ergeben sich die Abweichungen in dem von uns in Nr. 8 veröffentlichten Text und dem verfaßten Zirkular. Dieses lautet:

„Hagen i. W., den 6. Februar 1911.“

An die Herren Mitglieder!

Wir haben festgestellt, daß der Führer des Metallarbeiter-Verbandes, Ernst, unter dem Namen von Mitgliedsfirmen sich bei anderen Mitgliedern über einzelne Arbeiter erkundigt und dabei festzustellen versucht, ob der Arbeitsnachweis den betreffenden Mann nicht durch Rundschreiben — schwarze Listen — gesperrt habe.

Wenngleich ja schwarze Listen überhaupt nicht mehr existieren, so muß diesem betrügerischen Verhalten doch entgegengetreten werden. Wir empfehlen folgendes:

Auf telephonische Anfrage wird eine Auskunft überhaupt nicht sofort erteilt, sondern dem Anfragenden berichtet, daß man ihn nachher anrufen werde, falls man eine Auskunft geben will. Durch das nachträgliche Anrufen ist die Gewähr geleistet, daß man wirklich mit der Firma, die angeblich angerufen hat, verbunden ist.

Das Vorkommnis lehrt, wie vorsichtig bei Telefonanfragen vorgegangen werden muß; denn die Führer werden in ihrer Gewissenlosigkeit auch nicht davor zurückschrecken, unter Vorgeben falscher Namens sich über Betriebs- und Arbeiterverhältnisse zu erkundigen, um das Erfahren gegen die Firma zu gebrauchen.

Schachtmacherbüro!

Die Geschäftsstelle: Jacobs.“

Diesem gegenüber ist festzustellen: Der Arbeitgeberverein Hagen-Schwelm gibt in seinem Rundschreiben zu, daß fälscher schwarze Listen verfaßt worden sind (ob es jetzt noch geschieht, lassen wir dahingestellt); daß auf telephonische Anfrage hin Auskunft über entlassene Arbeiter erteilt worden ist und noch erteilt wird. Damit hat er alles zugegeben, was von uns getroffen werden sollte, nämlich, daß die Unternehmer von Hagen-Schwelm eine geheime Kontrolle, die die Definitivität zu scheuen hat, über die Arbeiter eingeführt haben. Es verlohnt demgegenüber gar nichts, daß der Arbeitgeberverein erklärt, es werden keine schwarzen Listen mehr verfaßt. Es ist aber Arbeitern bei ihrer Entlassung von den Unternehmern erklärt, es liege gegen sie absolut nichts vor, sie sollten ruhig nach Arbeit verlangen, es würde ihnen nichts in den Weg gelegt werden. Trotzdem bekamen die Leute keine Arbeit! Da es in Hagen-Schwelm ein offenes Geheimnis ist, daß die Unternehmer das Telefon zur Auskunftserteilung über entlassene Arbeiter benutzen, so mag es wohl auch vorgekommen sein, daß mancher der entlassenen Arbeiter an das Telefon getreten ist, unter dem Namen irgendeines Unternehmers angerufen hat und dann zu seinem Erstaunen hören mußte, daß derselbe Unternehmer, der ihm bei seiner Entlassung erklärte, es

liege nichts gegen ihn vor, ihn als „Seher“ hinstelle, der nicht genug verdienen könne, der die ganze Bude aufbekehrt habe, mehr Gehalt als fertige Arbeit liefere etc. Wenn der Arbeitgeberverein das Anrufen unter Beobachtung ein „betrügerisches Verhalten“ nennt, wie bezeichnet er dann das Verhalten der Unternehmer? Liegt hier nicht auch Betrug vor? Bezeichnend für Herrn Jacobs ist es, daß er kein Wort für das betrügerische Verhalten der Unternehmer findet. Er sagt nicht: Gebt über entlassene Arbeiter keine Auskunft mehr durch das Telefon, sondern er rät ihnen, vorsichtig zu sein, sich zu vergewissern, daß nur Unternehmern Auskunft erhalten. Wir können deshalb den Aufwand von stütlicher Entrichtung des Herrn Jacobs nicht verstehen.

Das schwarze Metallarbeiterblatt in Duisburg entlehnt sich auch, aber nicht darüber, daß der Arbeitgeberverein Hagen-Schwelm eine geheime Kontrolle über die Arbeiter eingeführt hat, sondern darüber, daß man diese Manipulationen aufgedeckt hat. Herr Jacobs und der Arbeitgeberverein Hagen-Schwelm werden sich gegen den „christlichen“ Metallarbeiterverband gewiß erkenntlich zeigen!

Arbeiterversicherung.

Feststellung eines Unfalls durch Zeugenaussagen. Der Monteur Wilhelm N. erlitt im Mai 1907 dadurch einen Unfall, daß er beim Gehen mit voller Wucht mit dem Kopfe gegen einen eisernen Träger stieß. Die Gewalt des Stoßes war derart, daß N. fast eine halbe Stunde liegen mußte. Am nächsten Tage stellten sich Kopfschmerzen ein, N. ging aber trotz der Beschwerden weiter seiner Beschäftigung nach. Dem Rate seiner Frau, einen Arzt zu konsultieren, kam N. zunächst nicht nach. Am 24. April 1908 mußte er aber die Arbeit einstellen, er wurde vollständig erwerbsunfähig. Da die geistigen Kräfte des N. völlig geschwunden waren, er also seine Angelegenheiten nicht mehr selbst wahrnehmen konnte, wurde die Ehefrau als Pflegerin für ihn eingeklagt. Diese erhob nunmehr bei der zuständigen Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik den Antrag, ihren Ehemann für die Folgen des Unfalls vom Mai 1907 zu entschädigen, da die Krankheit, die nervösen Störungen, ursächlich auf diesen Unfall zurückzuführen seien. Die Berufsgenossenschaft lehnte jedoch den Anspruch ab, da der Nervenarzt Dr. Pl., den die Genossenschaft hörte, den Zusammenhang der Krankheit mit dem Unfall verneinte. Der Unfall wurde als nur geringfügig angesehen.

Gegen den ablehnenden Bescheid der Genossenschaft wurde Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, eingelegt. Der von N. zuerst konsultierte Arzt, der ihn von früher her kannte, war der Ansicht, daß ein Zusammenhang zwischen der Erkrankung und dem Unfall gegeben sei. Diese Ansicht trat auch der Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. Fr., gelegentlich der Untersuchung infolge eines Invalidenrentenantrages.

Das Schiedsgericht holte nunmehr ein Gutachten vom Geheimen Medizinalrat Dr. A. ein. Dieser Arzt erklärte: „Die Forderung des nachgewiesenen zeitlichen Zusammenhanges ist durchaus nicht erfüllt.“ N. hat nach seinem Unfall weitergearbeitet, erst beinahe ein Jahr später ist er zum Arzt gegangen. Wenn N. unmittelbar im Anschluß an seinen Unfall nervös erkrankt wäre, so würde ich unbedingt den Zusammenhang für gegeben betrachten.“

Das Schiedsgericht wies auf Grund dieses Gutachtens die Berufung zurück. Nunmehr wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. In der Rekurschrift wurde darauf hingewiesen, daß N. kurze Zeit nach dem Unfall anfangs über Kopfschmerzen zu klagen, daß im Laufe weniger Monate geistige Depression eintrat und N. ein ganz verändertes Gebaren zeigte. Die Annahme des von der Genossenschaft gehörten Arztes Dr. Pl., daß es sich offenbar nur um einen geringfügigen Unfall gehandelt habe, werde durch das Zeugnis des Mitarbeiters des N. widerlegt. Die Mitarbeiter wurden vom Reichsversicherungsamt vernommen und bekundeten, daß N. mit aller Wucht gegen den Pfeiler lief und nach diesem Stoß wie gelistesabstehend war. Des Weiteren wurde bekundet, daß N. später immer wieder über Kopfschmerzen klagte.

Das Reichsversicherungsamt gab nun die Akten mit den Zeugenaussagen dem Geheimen Medizinalrat Dr. A. zurück mit der Frage, ob er nunmehr zu einer anderen Auffassung über den Zusammenhang zwischen Unfall und der Krankheit komme. Dieser erklärte nunmehr, daß, wenn die Angaben der Mitarbeiter als zutreffend angesehen werden, auch der ursächliche Zusammenhang zwischen der Krankheit und dem Unfall anzunehmen sei. Das Reichsversicherungsamt beurteilte darauf die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung. Für die Leser ergibt sich aus diesem Falle wiederum die Lehre, bei derartigen Unfällen sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen. N. wäre sicher abgewiesen worden, da er nach seinem Unfall keinen Arzt konsultierte, wenn nicht durch die Zeugenaussagen seiner Mitarbeiter einwandfrei nachgewiesen worden wäre, daß der Unfall erheblicher Art war und daß N. nach dem Unfall auch über Kopfschmerzen klagte.

Der Zweck der „christlichen“ Gewerkschaften.

Wir waren schon wiederholt in der Lage, nachzusehen zu können, daß die schwarzen Gewerkschaften weniger den Zweck haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, als vielmehr den, der Arbeiterbewegung entgegenzuarbeiten. Dies erhält neuerdings seine Bestätigung durch eine Notiz in Nr. 178 der ultramontanen „Österreichischen Volkszeitung“, Beilage der Mittagsausgabe vom 1. März. Diese Notiz behandelt das „christliche“ Gewerkschaftswesen in Württemberg und endigt mit folgenden Bemerkungen:

„Seitdem ist die weitere Ausbreitung der christlich-nationalen Gewerkschaften kräftig in die Hand genommen worden, und zwar richtet sich zurzeit das Hauptaugenmerk auf die zahlreichen Waldarbeiter, namentlich im Oberland und auf dem Schwabwald. Mehrere Versammlungen zum Zwecke der Organisation derselben auf christlich-nationaler Grundlage waren gut besucht und von bestem Erfolg begleitet. Es war freilich auch hohe Zeit, daß eingegriffen wurde. Denn auch die Sozialdemokratie war nicht müde geblieben und hatte bereits ihre Fühler ausgestreckt, glücklicherweise ohne viel zu erreichen, dank der Vorjorge unserer gut organisierten und vortrefflich wirkenden katholischen Arbeitervereine.“

Die Mißstände, unter denen die Waldarbeiter in dieser Gegend zu leiden haben, sind den Zenträltern ohne Zweifel schon sehr lange bekannt gewesen. Zur Besserung haben sie aber keinen Finger gerührt. Erst als die „Sozialdemokratie“ (hier: der vor zwei Jahren erst gegründete Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter) in dieser Gegend Fuß fassen konnte, da wurde es hohe Zeit, daß eingegriffen wurde, das heißt, daß man mit Quertreibern gegen die genannte Gewerkschaft vorging. Besser konnte der im Grunde arbeitserfeindliche Charakter der „christlich-nationalen Gewerkschaften“ gar nicht gekennzeichnet werden, als es hier durch ihren eigenen Gewinnsgenossen geschehen ist.

Vom Ausland.

Italien.

Der Vorstand des Italienischen Metallarbeiter-Verbandes zeigt in der Februarnummer des Metallurgico an, daß er entsprechend dem Kongreßbeschlusse seinen Sitz nach Turin verlegt hat. Seine Adresse lautet nunmehr:

Federazione Metallurgici
Corso Saccardi, 12
Camero del Lavoro
Torino (Italien).

Der Deutsche Arbeiter-Bildungsverein in Mailand hat im neuen Jahre seine Adresse geändert. Sie lautet jetzt:

Deutscher Arbeiter-Bildungsverein
Casa del Popolo,
Via Manfredi Panti, 19
Milano (Italien).

